

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 27.10.2023

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

**zur 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am
Donnerstag, 16.11.2023, 18:30 Uhr,
in Ratssaal, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2023 | |
| Punkt 4 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.09.2023 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.09.2023 | |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Bericht der DLRG über die Badesaison 2023 | SR/BerVoSr/530/2023 |
| Punkt 9 | Abwassergebühren: Nachkalkulation 2022 und Vorkalkulation 2024 | SR/BeVoSr/922/2023 |
| Punkt 10 | III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung) | SR/BeVoSr/923/2023 |
| Punkt 11 | III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung) vom 16.12.2020 | SR/BeVoSr/925/2023 |
| Punkt 12 | Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2024 | SR/BeVoSr/926/2023 |
| Punkt 13 | 1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023 | SR/BeVoSr/927/2023 |

Punkt 14	Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2024	SR/BerVoSr/532/2023
Punkt 15	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2024	SR/BeVoSr/905/2023
Punkt 16	Wirtschaftsplan 2024: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2024	SR/BeVoSr/914/2023
Punkt 17	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	SR/BeVoSr/915/2023
Punkt 18	Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg - Anpassung der Förderhöhe	SR/BeVoSr/908/2023
Punkt 19	Anträge	
Punkt 20	Anfragen und Mitteilungen	

Zweiter stellvertr. Bürgermeister Martin Bruns
Vorsitzende/r

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 27.10.2023

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

**zur 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am
Donnerstag, 16.11.2023, 18:30 Uhr,
in Ratssaal, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2023 | |
| Punkt 4 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.09.2023 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.09.2023 | |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Bericht der DLRG über die Badesaison 2023 | SR/BerVoSr/530/2023 |
| Punkt 9 | Abwassergebühren: Nachkalkulation 2022 und Vorkalkulation 2024 | SR/BeVoSr/922/2023 |
| Punkt 10 | III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung) | SR/BeVoSr/923/2023 |
| Punkt 11 | III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020 | SR/BeVoSr/925/2023 |
| Punkt 12 | Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2024 | SR/BeVoSr/926/2023 |
| Punkt 13 | 1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023 | SR/BeVoSr/927/2023 |

Punkt 14	Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2024	SR/BerVoSr/532/2023
Punkt 15	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2024	SR/BeVoSr/905/2023
Punkt 16	Wirtschaftsplan 2024: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2024	SR/BeVoSr/914/2023
Punkt 17	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	SR/BeVoSr/915/2023
Punkt 18	Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg - Anpassung der Förderhöhe	SR/BeVoSr/908/2023
Punkt 19	Anträge	
Punkt 20	Anfragen und Mitteilungen	

Zweiter stellvertr. Bürgermeister Martin Bruns
Vorsitzende/r



Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.11.2023

SR/BerVoSr/530/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö

Verfasser/in: Allrich, Malte

FB/Az: 80

Bericht der DLRG über die Badesaison 2023

Zusammenfassung:

Über die abgelaufene Badesaison 2023 liegt vom Technischen Leiter der DLRG-Ortsgruppe Ratzeburg ein ausführlicher Bericht vor.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2023

Köpcke, Peter am 06.11.2023

Sachverhalt:

Mitgezeichnet haben:

An die
- Stadt Ratzeburg
- Wirtschaftsbetriebe
- AWTS
- per Email -



Landesverband Schleswig-Holstein
Kreis Herzogtum-Lauenburg
Ortsgruppe Ratzeburg e.V.
Stv. Vorsitzender/ Technischer Leiter
Malte Allrich
Schloßwiese 5
23909 Ratzeburg
Telefon Geschäftsstelle: 04541 - 7380
E-Mail: Malte.Allrich@Ratzeburg.DLRG.de
Internet: www.Ratzeburg.DLRG.de

Sonntag, 5. November 2023

Bericht zur Badesaison 2023

Sehr geehrter Herr Bruns,
sehr geehrte Damen und Herren,

Nun sind schon einige Wochen ins Land gegangen, seit die Badesaison 2023 zu Ende gegangen ist. Auch wenn die Badestellen seit dem 15.09.2023 geschlossen sind, für die Einsatzkräfte ist mit dem Ende der Badesaison jedoch nicht die Arbeit beendet, sodass bereits am heutigen Sonntag die Einsatztaucher bei einer Bergung von Material in einem Seglerhafen gefordert waren. Es blieb aber bereits Zeit für erste resümierende Gespräche und Rückblicke. Zu Beginn dieses Berichtes möchte ich und im Namen aller Einsatzkräfte und Mitglieder der DLRG Ratzeburg, die Chance nutzen danke zu sagen, denn auch bei einem abermals holprigen Start, haben alle Beteiligten wieder ihr Bestes zum Wohle der Stadt (der Badestellen) gegeben. Besonders möchte ich erwähnen:

- die Beschäftigten des Bauhofes und der Verwaltung, die immer Hand in Hand mit uns gearbeitet haben,
- der Firma Lloyd Security, die mit Einfüllungsvermögen die eine oder andere Situation gut gelöst haben und unsere Einsatzkräfte unterstützt haben, wo es ging.
- ein Bürgermeister, der „einfach mal so“ sich bei den Einsatzkräften bedankt hat
- und den Mitgliedern des AWTS.

Gemeinschaftlich wurde, wenn auch unter großer Anstrengung auf allen Seiten, die Badesaison sicher gestaltet und gerade die enge Zusammenarbeit und die direkte Kommunikation hat maßgeblich zum Gelingen beigetragen.

Die Wachsaison 2023 ist nun seit dem 15.10.2023 an allen Badestellen, auf dem See und in unserer Hauptwache abgeschlossen. Obgleich wir gerade erst in den letzten Tagen noch zu einigen kleineren Einsätzen ausrücken mussten, die Badestellen winterfest gemacht haben und die eine oder andere Veranstaltung in Ratzeburg bis an Weihnachten heran absichern werden, ist die Saison auf den Seen beendet.

Bis zum 15. Oktober hat die DLRG insgesamt in der letzten Saison **23478** (im Vorjahr 21458) Stunden Rettungswachdienst an den Badestellen rund um Ratzeburg, in Bäk, auf dem Ratzeburger See und in Farchau abgeleistet. Dieses stellt lediglich die Anzahl der Wachstunden dar, die in der Zeit ab dem 01.05.2023 bis zum Oktober abgeleistet worden sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl wieder auf das Hoch von der Zeit vor Corona gestiegen, was auch schon erahnen lässt, dass sehr oft die Hilfe der DLRG gefordert war. Auch die Zahl der Sonderdienste für die Absicherungen von z.B. Schulklassen ist in diesem Jahr wieder gestiegen.

Zum allgemeinen Einsatzaufkommen lässt sich sagen, dass die Zahl der Einsätze, zu denen die DLRG Ratzeburg in 2023 gerufen wurde, bedingt durch den sehr durchwachsenen Sommer, höher ist, als in den Vorjahren. Am Ende dieses Jahres werden wir sehen, wie sich dieses noch entwickelt, die genauen Zahlen werden wir wieder in unserer Jahresschrift darstellen.

Die DLRG musste immer häufiger Wassersportlern in den extremen Wetterlagen zur Hilfe kommen, wo die Retter sich nicht selten selbst in Gefahr gebracht haben. Auch gerade gewerbliche Verleihe haben die Einsatzkräfte bis in den Oktober hinein gefordert, da die Kunden durch die Wetterlagen in Gefahr gerieten. Insgesamt kamen in

direktem Bezug mit den Seen in Ratzeburg 2 Personen ums Leben, im Kreisgebiet ist die Zahl leider noch höher. Auch die verminderte Schwimmfähigkeit hat sich deutlich bemerkbar gemacht. Fast an jeder Badestelle mussten die Wasserretter sogar durch schwimmerischen Einsatz Schlimmeres verhindern.

Auch in diesem Jahr konnten wieder die Badestellen in den heißen Tagen des Junis und Julis jeden Tag geöffnet und bewacht werden. Mit der Öffnung und der Bewachung der Badestellen konnte so gerade zu den sehr heißen Tagen schon für ein hohes Maß an Sicherheit gesorgt werden.

Bereits im Frühjahr, bzw., sogar das erste Mal im Dezember 2022 wurden erste Vereinbarungen getroffen, die wiederum ein hohes Maß an Organisation gefordert haben. Rückblickend sind die Maßnahmen auch so zielführend gewesen, da es zu Situationen kam, die nur durch das Engagement von Sicherheitsdienst, Polizei, Verwaltung und DLRG zum Wohle aller gelöst werden konnte. Diese Situationen sind im Sommer ja immer wieder kommuniziert worden und werden sicherlich in dem Gespräch zur Badesaison 2024 sicherlich noch einmal von Bedeutung sein.

Auch die Schwimm- Und Rettungsschwimmausbildung wurde in vollem Umfang in den Sommermonaten wieder aufgenommen. Auch wenn wir zeitgleich Schwimmausbildung in der Schwimmhalle und im See praktiziert haben, ist unsere Warteliste immer noch lang. Bereits zum zweiten Mal, haben wir auch in den Ferien an der Badestelle Schloßwiese Anfängerschwimmausbildung in 2 Wochen als Kompaktkurs angeboten. Insgesamt haben hier ca. 65 Kinder an diesen Kursen teilgenommen. Dieses wollen wir auch im nächsten Jahr fortsetzen.

An dieser Stelle einmal zusammengefasst, lässt sich schon sagen, die Saison 2023 (genauso wie die in 2022 und 2021) war wie keine andere, aber dennoch kam alles wie in jeder Saison. Auch in 2023 ist festzustellen, dass an den Tagen, an denen man mit sommerlichem Wetter rechnen konnte, die Badestellen schlagartig voll waren, und es denn so auch für die Wasserretter zu einem hohen Einsatzaufkommen gekommen ist. Gerade der Bereich der Ersten Hilfe hat hier wieder rum zugenommen. Auch das Einsatzgeschehen, welches durch den an der Badestelle angebotenen Wassersport ausgelöst wurde, hat sich enorm gesteigert und die Rettungsschwimmer mussten mit einem sehr hohen Personaleinsatz arbeiten.

Auch in 2023 lässt sich leider an allen Badestellen feststellen, dass die Besucher immer mehr und mehr sich und andere Leute in Gefahr bringen. Sei es durch das Zerstören von Rettungseinrichtungen oder auch nur das Versenken von Müll im See. Aber auch das Unverständnis für die Arbeit der Wasserretter hat leider zugenommen. Darüber hinaus ist das Anspruchsdenken der Besucher aber immer mehr und mehr gestiegen, sodass die Wasserretter mehr und mehr vor Herausforderungen gestellt wurden. Brandstiftung und Sachbeschädigung, insbesondere auch in den Abendstunden nach Dienstende haben stark zugenommen.

Aber auch Leichtsinn, das Ausprobieren von irgendwelchen Wasserspielzeugen und Wassersportgeräten, die einfach mal am Discounter um die Ecke gekauft wurden sorgten für gefährliche Situationen, abermals in 2023. Schifffahrt und Schwimmer kamen des Öfteren sich in Quere und die Wasserretter mussten mit einem Rettungsboot eingreifen.

Auch in diesem Jahr war festzustellen, dass die Menge an Unrat immer mehr zunimmt, so haben wir auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Erste Hilfe Fälle, nicht zuletzt auch Verletzungen, die durch die sportlichen Aktivitäten verursacht worden sind, zu versorgen gehabt. Hierbei hat sich die Reinigung des Strandes (Flachwassers) als sehr positiv dargestellt, nur leider wurden an den Abenden an allen Badestellen mutwillig Flaschen und Unrat im Wasser zerschlagen, sodass hier schon zu Anfang der Saison und leider immer wieder eine zeitaufwendige Reinigung notwendig war. Die Abendstunden sorgten dafür, dass an den Badestellen regelrechte Partybereiche entstanden, sobald die Rettungsschwimmer die Badestelle verlassen hatten. In den Abendstunden wurden aber auch die Rettungsschwimmer in Zusammenarbeit mit der Polizei tätig. Alle Beschädigungen wurden zur Anzeige gebracht. Gerade dieser Aufwand kam jedoch noch hinzu.

Darüber hinaus ist nur festzustellen, dass die Wetterlagen schwieriger werden und so die Wassersportler weiterhin in Gefahr gebracht werden. In manchen Situationen riet die DLRG explizit von einer Tour über die Seen ab, jedoch begab man sich aufs Wasser, was dann einen Einsatz der Rettungskräfte nach sich zog. Trauriger Höhepunkt war die Kentern mehrerer Kanus, welche sogar einen Großeinsatz auslösten.

Gerade im Bereich des Kückensees und auch des unteren Ratzeburger Sees waren es Kanus oder auch Hydrobikes die kenterten und so die Nutzer auf die Hilfe der DLRG Ratzeburg angewiesen waren. Aber auch „Anglerboote“/ Elektroboote brauchten aufgrund der zunehmenden Wasserpflanzen Hilfe, wenn sie sich buchstäblich festgefahren hatten. Darüber hinaus schwimmen immer mehr Menschen in die Mitte des Sees und/ oder auch in die Schifffahrtswege. Hier kam es zu mehreren Notsituationen, in denen die DLRG eingreifen musste, damit Schlimmeres verhindert werden konnten.

Die Umsetzung der Badeordnung durch den Sicherheitsdienst und den Bauhof, sollte dringend beibehalten werden, da dieses neben der eigentlichen Aufgabe der Einsatzkräfte nicht zu leisten ist. Wird dieses aber nicht gemacht, so würden die Einsatzzahlen in kürzester Zeit nach oben gehen. (Stichworte sind hier Alkohol und SUP).

Wie auch in den Vorjahren verzichte ich an dieser Stelle auf die ausführliche Schilderung des Geschehens an den Badestellen, da dieses aus Datenschutzgründen nicht möglich ist. Vieles liegt aber auch der Verwaltung schon vor und es ist ja bereits ein Gesprächstermin geplant. Darüber hinaus stehen wir natürlich für Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Arbeiten in dem letzten Jahr an beiden Badestellen:

Wie in jedem Jahr wurde vereinbart und durchgeführt

In der vergangenen Saison wurden die Bojen montiert und auch wieder demontiert. Gleiches gilt für die Badeleinen. Das Material wurde, wie mit dem Bauhof abgestimmt, in der Schloßwiese eingelagert. Die Badestelle wurde durch unsere Tauchergruppe mehrmals nach Unrat abgetaucht, wobei manches Kurioses ans Tageslicht kam. Hier ist festzustellen, dass der ins Wasser geworfene Müll deutlich zugenommen hat. Insbesondere im Bereich der Kinderspielanlage werden Flaschen zerschlagen, sodass die Bauhofmitarbeiter und auch die Wasserretter etliche Zeit dazu aufwenden mussten, die Flächen im Wasser und am Strand intensiv zu reinigen. Darüber hinaus wurden am Morgen auch Grills und andere Überbleibsel der Nacht gefunden, die dann mit dem Bauhof zusammen entsorgt werden mussten.

Alle Bojen und Verankerungen der Rutsche wurden erst an die Oberfläche geholt und denn aber leider nicht durch den Bauhof entfernt, sodass wir diese wieder so versenkt haben, dass sie keine Gefahr mehr für die Badenden darstellen, denn das neue Gesetz schloss ja eine Nutzung der Rutsche aus. (Stand 2022) In 2023 wurden dann mit dem Bauhof zusammen, alle Gewichte entfernt.

Das Material, welches durch die Stadt beschafft wurde, wurde von uns gewartet und aktuell gehalten, was in dem einen oder anderen Fall aufgrund von Prüffristen ersetzt werden musste.

Im Zuge des Auf- und Abbaus wurden auch die Schilder an den Pollern (Aqua Siwa) kontrolliert und teilweise neu befestigt, die Bojen auf- und abgebaut und auch die Nichtschwimmerleine wurde immer mal wieder geflickt und auch ab bzw. aufgebaut.

Es wurde an einem Tag die neue Rollstuhlmatte zusammengebaut und installiert an einer vorher definierten Stelle. Dieses hat die DLRG mit 6 Einsatzkräften, teils im Wasser unterstützt. Leider war dieses umsonst, da dann kurzfristig die Matte ohne Absprachen umgelegt wurde.

Wir haben das Wasserballtor, welches eigentlich im Winter repariert sein sollte installiert. Leider stellte sich heraus, dass dieses defekt war und dann nach 2-maligem Aufbau wieder abgebaut und entsorgt werden musste. Die Pfähle wurden von uns erst eingespült und dann wieder entfernt.

Unsere Einsatztaucher haben die Pfähle der Steganlage mit einer Kamera aufgenommen, um für 2024 evt. Reparaturen vorzunehmen.

Besonders war in diesem Jahr das Thema Bäume. Leider kam es des Öfteren zu Abbrüchen und Umstürzen. Dieses wurde auch umgehend gemeldet. Bei den folgenden Arbeiten sind dann diverse Äste in den See gefallen, die dann durch die Einsatzkräfte geborgen werden mussten, da sie leider immer weiter in die Badestelle getrieben sind. Aber auch hier gab es ein gemeinsames Gespräch, sodass auch hier für 2024 bereits Lösungen anberaunt sind.

Abgesehen davon, dass die Saison sehr gut verlief und es nur zu einem Badeunfall außerhalb der Wachzeit kam, (zumindest an den Ratzeburger Badestellen), was in meinen Augen bei der aktuellen Lage in Schleswig-Holstein nicht selbstverständlich ist, stehen ein paar Themen an, die wir in den Wintermonaten ansprechen sollten, denn diese Zeit sollten wir nutzen, um vorbereitet in die Saison zu gehen.

To Dos:

Aus 2021 noch nicht vollständig gelöst:

- Zuständigkeiten in der Verwaltung klären und einen wirklichen Ansprechpartner benennen. (ggf. Aktualisieren)
- Die zu dieser Saison beschafften Nichtschwimmerleinen kamen leider sehr spät und sind nicht ausreichend, diese müssen im Winter wieder in Stand gesetzt werden. (gilt immer noch...)

Aus Sicht der DLRG sollten folgende Themen angegangen werden, wobei die Liste sicherlich nicht vollständig ist:

- Genereller Austausch über die Saison auch im Kreise der Politik
- Planung der Saison 2024 gerade unter den Baumaßnahmen
- Einhaltung der Badeordnung und Durchsetzung dieser/ Einbindung Ordnungsamt und Polizei langfristig, jedes Jahr ein Sicherheitsdienst?
- Anpassung Badeordnung (nach Möglichkeit sehr früh, damit unsere Einsatzkräfte geschult werden können)
- Umgang mit den Wachgängern durch Besucher, etc....
- Möglichkeit der Schwimmausbildung erhalten an der Badestelle trotz Baumaßnahmen

An dieser Stelle verweise ich auf das Protokoll der Begehung der Badestellen vom 25.09.2023. Da diese Punkte meiner Auffassung nach nicht in den öffentlichen Teil gehören!

Darüber hinaus sollte die Bewertung der Badestellen im Hinblick auf Gefahren fortgeschrieben und die noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus 2022/ 2023 auch noch im Winter umgesetzt werden, sodass im Sommer 2024 alles fertig gestellt ist.

Dieser Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, in der Sitzung des AWTS würde ich auch noch ein paar mündliche Ergänzungen geben und gerne Nachfragen beantworten.

Auch an dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, wir sind immer gehört worden und es wurde auch eine Lösung gefunden! Von daher an dieser Stelle auch noch einmal der Dank an alle Beteiligten. Unsere Einsatzkräfte haben in unserer internen Auswertung immer wieder erwähnt, wie gut und modern die Ausstattung und die Zusammenarbeit ist. Mit diesen Worten möchte ich schließen.

Mit freundlichem Gruß

Gez.

Malte Allrich

Stv. Vorsitzender/ Technischer Leiter

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

Abwassergebühren: Nachkalkulation 2022 und Vorkalkulation 2024

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2024 wird beschlossen
und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2024 entsprechend
anzupassen.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2023

Köpcke, Peter am 03.11.2023

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungs-Einrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen

Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Auf die beigegefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024 nach Kostenträgern, Basis WBZW, wird als Grundlage für die nachfolgend genannten Gebührenveränderungen hingewiesen:
Damit ändern sich einzelne Gebührensätze wie folgt:

	+ / -	alt ab 01.01.2023	neu ab 01.01.2024
Zusatzgebühr Schmutzwasser	+ 0,62 €/m ²	3,06 €/m²	3,68 €/m²
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,06 €/m ²	0,36 €/m²	0,42 €/m²
Gebühr Sammelgruben	+ 0,64 €/m ³	3,97 €/m³	4,61 €/m³

Die geänderten Gebührensätze sind ab **01.01.2024** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.:

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung kostendeckender Gebühren im Abwasserbereich.

Anlagenverzeichnis:

Ergebnis Vorkalkulation 2024

mitgezeichnet haben:

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024 nach Kostenträgern Basis WBZW Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Kostenträger										
			(1) €	(2) %	Schmutzwasserentsorgung		Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		Nebengeschäfte		
			(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €	(10) €	(11) €			
I	Kosten Betriebsabrechnungsbogen												
1	Direkt zurechenbare Kosten		308.430,33	334.164,78	1.010.305,17	253.467,75	275.971,99	0,00	258,53	3.188,59			
2	Umlagekosten		1.026.438,92	242.658,76	139.143,48	289.734,51	157.737,76	1.143,90	3.289,17	4.739,64			
3	Kosten gesamt		1.334.869,25	576.823,54	1.149.448,65	523.202,26	433.709,75	1.143,90	3.547,70	7.928,23			
II	Nebenerlöse und Deckungsbeiträge												
1	Grundgebühren	6,50 €/Monat	172.903,15	74.714,89	148.885,96	76.300,00		390,00	780,00				
2	Auflösung Mehrabschreibungen Stadt		108.432,89				108.432,89						
3	Auflösung Baukostenzuschüsse		4.682,00		1.400,00	1.400,00	1.882,00						
4	Auflösung Rückstellungen RRB		0,00		0,00	0,00	0,00						
5	Sonstige Erträge		3.184,26	1.375,98	72.741,95	1.248,07	1.034,59						
6	Summe		674.601,98	176.087,41	223.027,91	78.948,07	111.349,48	390,00	780,00	7.928,23			
	III verbleibende Kosten 2024		3.356.071,31	500.732,67	926.420,74	444.254,19	322.360,27	753,90	2.767,70	0,00			
IV	Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen												
3	Schmutzwasser 2022	148.814,15 20%	13.353,66	5.770,38	10.675,96								
4	Regenwasser 2015	0,00 100%	0,00										
5	Regenwasser 2016	-3.470,98 100%	-3.470,00										
V	Ausgleich Vorjahre gesamt		26.330,00	5.770,38	10.675,96	-3.470,00							
VI	Aus Verbrauchsgebühren zu decken		3.382.401,31	506.503,05	937.096,70	440.784,19							
1	Bezugsgröße m³		710 000 m³	710 000 m³	710 000 m³	1.052.000 m²							
2	Bezugsgröße m²							100 m³	600 m³				
VII	Ermittlung von Gebührensätzen												
A	Schmutzwasser Zusatzgebühr												
1	Reinigung Schmutzwasser		1,62 €/m³	0,02 €/m³	1,64 €/m³	1,39 €/m³							
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser		0,71 €/m³	0,01 €/m³	0,72 €/m³	0,50 €/m³							
3	Sammlung Schmutzwasser		1,30 €/m³	0,02 €/m³	1,32 €/m³	1,17 €/m³							
4	Summe		3,63 €/m³	0,05 €/m³	3,68 €/m³	3,06 €/m³							
B	Regenwasser Zusatzgebühr Entwässerung privater Flächen		0,42 €/m²	0,00 €/m²	0,42 €/m²	0,36 €/m²							
C	Gebühr Hauskläranlagen (ohne Transport)		7,54 €/m³	0,00 €/m³	7,54 €/m³	6,01 €/m³							
D	Gebühr Sammelgruben (ohne Transport)		4,61 €/m³	0,00 €/m³	4,61 €/m³	3,97 €/m³							

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.11.2023

SR/BeVoSr/923/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Zielsetzung:

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte III. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen

Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Die Gebührenkalkulation (siehe vorangegangener TOP) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2023

Köpcke, Peter am 06.11.2023

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2024 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegendem Entwurf der III. Änderungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der III. Änderungssatzung - Beitrags- und Gebührensatzung
Ergebnis Vorkalkulation Gebühren 2024

mitgezeichnet haben:

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024 nach Kostenträgern Basis WBZW Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Kostenträger										
			(1) €	(2) %	(3) €	Schmutzwasserentsorgung		Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		(11) €	
			(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €	(10) €				
			Reinigung	Schlammbehandlung	Sammlung	private Flächen	öffentliche Flächen	Hauskläranlagen	Sammelgruben	Nebengeschäfte			
I	Kosten Betriebsabrechnungsbogen												
1	Direkt zurechenbare Kosten		308.430,33	334.164,78	1.010.305,17	253.467,75	275.971,99	0,00	258,53	3.188,59			
2	Umlagekosten		1.026.438,92	242.658,76	139.143,48	289.734,51	157.737,76	1.143,90	3.289,17	4.739,64			
3	Kosten gesamt		1.334.869,25	576.823,54	1.149.448,65	523.202,26	433.709,75	1.143,90	3.547,70	7.928,23			
II	Nebenerlöse und Deckungsbeiträge												
1	Grundgebühren	6,50 €/Monat	172.903,15	74.714,89	148.885,96	76.300,00		390,00	780,00				
2	Auflösung Mehrabschreibungen Stadt		108.432,89				108.432,89						
3	Auflösung Baukostenzuschüsse		4.682,00		1.400,00	1.400,00	1.882,00						
4	Auflösung Rückstellungen RRB		0,00		0,00	0,00	0,00						
5	Sonstige Erträge		3.184,26	1.375,98	72.741,95	1.248,07	1.034,59						
6	Summe		674.601,98	176.087,41	223.027,91	78.948,07	111.349,48	390,00	780,00	7.928,23			
III	verbleibende Kosten 2024		3.356.071,31	500.732,67	926.420,74	444.254,19	322.360,27	753,90	2.767,70	0,00			
IV	Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen												
3	Schmutzwasser 2022	148.814,15 20%	13.353,66	5.770,38	10.675,96								
4	Regenwasser 2015	0,00 100%	0,00										
5	Regenwasser 2016	-3.470,98 100%	-3.470,00										
V	Ausgleich Vorjahre gesamt		26.330,00	5.770,38	10.675,96	-3.470,00							
VI	Aus Verbrauchsgebühren zu decken		3.382.401,31	506.503,05	937.096,70	440.784,19							
1	Bezugsgröße m³		710 000 m³	710 000 m³	710 000 m³	1.052.000 m²							
2	Bezugsgröße m²							100 m³	600 m³				
VII	Ermittlung von Gebührensätzen												
A	Schmutzwasser Zusatzgebühr												
1	Reinigung Schmutzwasser		1,62 €/m³	0,02 €/m³	1,64 €/m³	1,39 €/m³							
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser		0,71 €/m³	0,01 €/m³	0,72 €/m³	0,50 €/m³							
3	Sammlung Schmutzwasser		1,30 €/m³	0,02 €/m³	1,32 €/m³	1,17 €/m³							
4	Summe		3,63 €/m³	0,05 €/m³	3,68 €/m³	3,06 €/m³							
B	Regenwasser Zusatzgebühr Entwässerung privater Flächen		0,42 €/m²	0,00 €/m²	0,42 €/m²	0,36 €/m²							
C	Gebühr Hauskläranlagen (ohne Transport)		7,54 €/m³	0,00 €/m³	7,54 €/m³	6,01 €/m³							
D	Gebühr Sammelgruben (ohne Transport)		4,61 €/m³	0,00 €/m³	4,61 €/m³	3,97 €/m³							



10

III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1 Satz 1 bis 2 und 4, Abs. 2 bis 3, Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, 9 a und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) und des § 15 der Abwassersatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2023 folgende III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt ab 01.01.2024 bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

- | | |
|------------------------------|---------|
| a. bis 5 m ³ /h | 6,50 € |
| b. bis 10 m ³ /h | 26,00 € |
| c. über 10 m ³ /h | 97,00 € |

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2024:
3,68 €.

§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2024:
0,42 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Ratzeburg, den . Dezember 2024

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

LS

Eckhard Graf

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.11.2023

SR/BeVoSr/925/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020

Zielsetzung:

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Fäkalschlammabeseitigung

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte III. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/922/2023) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2023

Köpcke, Peter am 06.11.2023

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2024 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegender III. Änderungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren.

Anlagenverzeichnis:

III. Änderungssatzung - Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung
Ergebnis Vorkalkulation 2024

mitgezeichnet haben:

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024 nach Kostenträgern Basis WBZW Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Kostenträger										
			(1) €	(2) %	(3) €	Schmutzwasserentsorgung		Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		(11) €	
			(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €	(10) €				
			Reinigung	Schlammbehandlung	Sammlung	private Flächen	öffentliche Flächen	Hauskläranlagen	Sammelgruben	Nebengeschäfte			
I	Kosten Betriebsabrechnungsbogen												
1	Direkt zurechenbare Kosten		308.430,33	334.164,78	1.010.305,17	253.467,75	275.971,99	0,00	258,53	3.188,59			
2	Umlagekosten		1.026.438,92	242.658,76	139.143,48	289.734,51	157.737,76	1.143,90	3.289,17	4.739,64			
3	Kosten gesamt		1.334.869,25	576.823,54	1.149.448,65	523.202,26	433.709,75	1.143,90	3.547,70	7.928,23			
II	Nebenerlöse und Deckungsbeiträge	6,50 €/Monat											
1	Grundgebühren		172.903,15	74.714,89	148.885,96	76.300,00		390,00	780,00				
2	Auflösung Mehrabschreibungen Stadt		108.432,89				108.432,89						
3	Auflösung Baukostenzuschüsse		4.682,00		1.400,00	1.400,00	1.882,00						
4	Auflösung Rückstellungen RRB		0,00		0,00	0,00	0,00						
5	Sonstige Erträge		3.184,26	1.375,98	72.741,95	1.248,07	1.034,59						
6	Summe		674.601,98	176.087,41	223.027,91	78.948,07	111.349,48	390,00	780,00	7.928,23			
III	verbleibende Kosten 2024		3.356.071,31	500.732,67	926.420,74	444.254,19	322.360,27	753,90	2.767,70	0,00			
IV	Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen												
3	Schmutzwasser 2022	148.814,15	20%	13.353,66	5.770,38	10.675,96							
4	Regenwasser 2015	0,00	100%	0,00									
5	Regenwasser 2016	-3.470,98	100%	-3.470,00									
V	Ausgleich Vorjahre gesamt		26.330,00	5.770,38	10.675,96	-3.470,00							
VI	Aus Verbrauchsgebühren zu decken		3.382.401,31	506.503,05	937.096,70	440.784,19							
1	Bezugsgröße m³		710 000 m³	710 000 m³	710 000 m³	1.052.000 m²							
2	Bezugsgröße m²							100 m³	600 m³				
VII	Ermittlung von Gebührensätzen												
A	Schmutzwasser Zusatzgebühr												
1	Reinigung Schmutzwasser		1,62 €/m³	0,02 €/m³	1,64 €/m³	1,39 €/m³							
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser		0,71 €/m³	0,01 €/m³	0,72 €/m³	0,50 €/m³							
3	Sammlung Schmutzwasser		1,30 €/m³	0,02 €/m³	1,32 €/m³	1,17 €/m³							
4	Summe		3,63 €/m³	0,05 €/m³	3,68 €/m³	3,06 €/m³							
B	Regenwasser Zusatzgebühr Entwässerung privater Flächen		0,42 €/m²	0,00 €/m²	0,42 €/m²	0,36 €/m²							
C	Gebühr Hauskläranlagen (ohne Transport)		7,54 €/m³	0,00 €/m³	7,54 €/m³	6,01 €/m³							
D	Gebühr Sammelgruben (ohne Transport)		4,61 €/m³	0,00 €/m³	4,61 €/m³	3,97 €/m³							

III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1 Satz 1 bis 2 und 4, Abs. 2 bis 3, Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, 9 a und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) und des § 15 Abs. 3 der Abwassersatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2023 folgende III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg erlassen:

Artikel I

§ 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 erhält folgende Fassung:

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben ergibt sich aus der Grundgebühr und einer Zusatzgebühr. Die Grundgebühr wird nach Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 m ³ /h	6,50 €,
bis 10 m ³ /h	26,00 €,
über 10 m ³ /h	97,00 €.

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter abgeholten Abwassers **4,61 €**.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Ratzeburg, den Dezember 2024

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.11.2023

SR/BeVoSr/926/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2024

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Die als Anlage beigefügte Gebührennachkalkulation für die
Straßenreinigungsgebühren 2024 wird beschlossen.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2023

Köpcke, Peter am 06.11.2023

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte innerhalb des Eigenbetriebes RZ-WB.

Die TREUKOM Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH hat in ihrer Nachkalkulation für das Jahr 2022 den tatsächlichen und in der Vorkalkulation für das Jahr 2024 den zu erwartenden Mittelbedarf festgestellt.

Darin ist der gebührenfähige Aufwand den sog. gebührenrelevanten Kehrm Metern als Verteilungsgrundlage gegenübergestellt, um den Gebührensatz zu ermitteln. Einzelheiten gehen aus der in der Anlage beigefügten Kalkulation hervor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Anlage

Anlagenverzeichnis:

Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2024

mitgezeichnet haben:

Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2024

IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen

			Gesamt	Straßenreinigung	Winterdienst	Papierkorbleerung	allgem. Öffentl.-anteil
(1)	(2)	(3)	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
26	Übertrag Kosten		584.100,00	291.600,00	160.500,00	15.200,00	116.800,00
	Deckungsbeiträge						
27	Erstattung Öffentlichkeitsanteil		116.800,00				116.800,00
28	Erstattung öff. Grünflächen		43.100,00	26.900,00	14.800,00	1.400,00	
29	Sonstige Einnahmen		22.900,00	15.000,00	7.900,00		
30			<u>182.800,00</u>	<u>41.900,00</u>	<u>22.700,00</u>	<u>1.400,00</u>	<u>116.800,00</u>
31	aus Gebühren zu decken		401.300,00	249.700,00	137.800,00	13.800,00	0,00
32	Bezugsgröße m			98.000	98.000	98.000	
33	Kostensatz in Euro je m			2,55	1,41	0,14	
	Verrechnung Vorjahre	Gesamt	Ansatz				
34	vortragsfähige Unterdeckung aus 2019	17.997,71	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	vortragsfähige Unterdeckung aus 2020	58.417,67	58.417,67	36.349,10	20.059,69	2.008,88	
36	vortragsfähige Unterdeckung aus 2021	41.351,14	20.675,57	12.864,91	7.099,66	711,00	
37	vortragsfähige Unterdeckung aus 2022	4.935,81	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	Summe	<u>122.702,33</u>	<u>79.093,24</u>	<u>49.214,01</u>	<u>27.159,35</u>	<u>2.719,88</u>	
39	aus Gebühren zu decken (31 + 37)		480.393,24	298.914,01	164.959,35	16.519,88	
40	Kostensatz in Euro je m			3,05	1,68	0,17	

V. Ermittlung von Gebührensätzen

		Gebühr 2024	Über-/Unterdeckung Vj.	Gebühr gesamt	bisher
		€/m	€/m	€/m	€/m
A Teilgebührensätze					
41	Straßenreinigung	2,55	0,50	3,05	2,70
42	Winterdienst	1,41	0,27	1,68	1,73
43	Papierkorbleerung	0,14	0,03	0,17	0,09
		4,10		4,90	4,52
B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze					
€					
44	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	20,0%	116.800,00		
45	Anteil Grünflächen	8.800 m	43.100,00		
			159.900,00		

Ö 13

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.11.2023

SR/BeVoSr/927/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023

Zielsetzung:

Anpassung des Gebührensatzes der Straßenreinigungsgebühren 2024 gem. des ermittelten Bedarfs

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2023

Köpcke, Peter am 06.11.2023

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2024 ergibt sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes der aktuelle Gebührensatz ab 2024 gemäß beiliegender 1. Änderungssatzung.

Auf die Ausführungen im vorangegangenen TOP wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagenverzeichnis:

1. Änderungssatzung Straßenreinigungsgebühren 2024
Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2024

mitgezeichnet haben:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), der §§ 1 Absatz 1; 2; 6 Absatz 1 und Absatz 4 sowie 18 Absatz 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), sowie des § 45 Absätze 1, 3 Satz 2 Ziffer 3 und Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631 ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 622), und § 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom 11.12.2023 diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023 wird wie folgt geändert:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Zur teilweisen Deckung der Kosten der von der Stadt Ratzeburg (nachfolgend „Stadt“ genannt) durchzuführenden Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes (§ 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung)), in der jeweils geltenden Fassung, werden Straßenreinigungsgebühren erhoben, soweit die Reinigungspflicht nicht vollständig oder teilweise gem. § 2 der Straßenreinigungssatzung, in der jeweils geltenden Fassung, übertragen worden ist. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung einschließlich Winterdienst sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.

(2) Ab 01.01.2015 werden durch Gebühren 84,95 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(3) Ab 01.01.2018 werden durch Gebühren 84,99 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(4) Ab 01.01.2020 werden durch Gebühren 85,02 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(4) Ab 01.01.2021 werden durch Gebühren 85,40 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(5) Ab 01.01.2022 werden durch Gebühren 84,77 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(6) Ab 01.01.2023 werden durch Gebühren 84,91 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(7) Ab 01.01.2024 werden durch Gebühren 20,02 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

§ 4 Gebührensätze

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks

1. ab dem 01.01.2015: 3,06 €;
2. ab dem 01.01.2016: 3,26 €;
3. ab dem 01.01.2017: 3,44 €;
4. ab dem 01.01.2020: 3,67 €;
5. ab dem 01.01.2021: 3,78 €;
6. ab dem 01.01.2022: 4,37 €
7. ab dem 01.01.2023: 4,52 € und
8. ab dem 01.01.2024: 4,90 €

Die Straßenreinigungsgebühr je Monat beträgt ein Zwölftel des nach dem Jahressatz zu errechnenden Betrages.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Ratzeburg, den Dezember 2024

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2024

IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen

			Gesamt	Straßenreinigung	Winterdienst	Papierkorbleerung	allgem. Öffentl.-anteil
(1)	(2)	(3)	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
26	Übertrag Kosten		584.100,00	291.600,00	160.500,00	15.200,00	116.800,00
	Deckungsbeiträge						
27	Erstattung Öffentlichkeitsanteil		116.800,00				116.800,00
28	Erstattung öff. Grünflächen		43.100,00	26.900,00	14.800,00	1.400,00	
29	Sonstige Einnahmen		22.900,00	15.000,00	7.900,00		
30			<u>182.800,00</u>	<u>41.900,00</u>	<u>22.700,00</u>	<u>1.400,00</u>	<u>116.800,00</u>
31	aus Gebühren zu decken		401.300,00	249.700,00	137.800,00	13.800,00	0,00
32	Bezugsgröße m			98.000	98.000	98.000	
33	Kostensatz in Euro je m			2,55	1,41	0,14	
	Verrechnung Vorjahre	Gesamt	Ansatz				
34	vortragsfähige Unterdeckung aus 2019	17.997,71	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	vortragsfähige Unterdeckung aus 2020	58.417,67	58.417,67	36.349,10	20.059,69	2.008,88	
36	vortragsfähige Unterdeckung aus 2021	41.351,14	20.675,57	12.864,91	7.099,66	711,00	
37	vortragsfähige Unterdeckung aus 2022	4.935,81	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	Summe	<u>122.702,33</u>	<u>79.093,24</u>	<u>49.214,01</u>	<u>27.159,35</u>	<u>2.719,88</u>	
39	aus Gebühren zu decken (31 + 37)		480.393,24	298.914,01	164.959,35	16.519,88	
40	Kostensatz in Euro je m			3,05	1,68	0,17	

V. Ermittlung von Gebührensätzen

		Gebühr 2024	Über-/Unterdeckung Vj.	Gebühr gesamt	bisher
		€/m	€/m	€/m	€/m
A Teilgebührensätze					
41	Straßenreinigung	2,55	0,50	3,05	2,70
42	Winterdienst	1,41	0,27	1,68	1,73
43	Papierkorbleerung	0,14	0,03	0,17	0,09
		4,10		4,90	4,52
B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze					
€					
44	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	20,0%	116.800,00		
45	Anteil Grünflächen	8.800 m	43.100,00		
			159.900,00		

Ö 14

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.11.2023

SR/BerVoStr/532/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2024

Zusammenfassung:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2023

Köpcke, Peter am 06.11.2023

Sachverhalt:

Dem AWTS ist die Übertragung von Mitteln, die im laufenden Wirtschaftsjahr eingeplant waren, aber nicht verbraucht werden konnten, auf das folgende Wirtschaftsjahr zur Kenntnis zu geben.

Auf das Wirtschaftsjahr 2024 werden folgende Mittel übertragen:

Sparte: Maßnahme/Begründung	Im WiPlan 2022 enthalten oder Aus Vorjahren übertragen	Kraft Gesetz Gem. § 23 II GemHVO- Doppik i.V.m. § 28 EigVO übertragen auf 2023	Gesamt- Bedarf
	€	€	€
RZWAB.1.2.3 Belegung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter	150.000	140.202,81	140.202,81
RZWAB.1.2.3 KW: Primärschlammabzug: Schiebererneuerung	13.000	13.000	13.000
RZWAB.1.1.2 SPW 12 (Röpersberg): Ersatz Pumpe 2	15.000	15.000	15.000
RZWAB.1.1.2 SPW 0, 1,2 (Lübecker Str., Schlossstr., Jägerd.): ADL-	30.000	30.000	30.000

Havariedruckstutzen			
RZWAB.1.1.2 SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz- Neubau	398.423,44	398.423,44	398.423,44
RZWAB.1.1.4 Kanalsanierung/-erneuerung Domhof	770.000	770.000	770.000
RZWAB.1.2.3 Belebung: Automatisierung Schlammalter-Einstellung	15.000	15.000	15.000
RZWAB.1.2.3 Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber	20.000	20.000	20.000
RZWAB.1.2.3 Filtration: Absturzsicherungssystem für Arbeiten an FBR + FF	12.000	12.000	12.000
RZWAB.1.2.3 Photovoltaikanlage (Erweiterung)	280.000	280.000	280.000
RZWAB.1.2.3 Schlammwässerung: Ersatzbeschaffung	200.000	200.000	200.000
RZWAB.1.2.3 Biogasnutzung: Ersatzbeschaffung BHKW / Microturbine	200.000	200.000	200.000
RZWAB.1.3.1 RKB E 38 (Königsdamm): Beschaffung Zulaufschieber DN 600	8.000	8.000	8.000
RZWAB.1.4.3 Werkstattausrüstung (diverse)	20.000	20.000	20.000
RZWBH 1.2 Beschaffung Schneidwerkanbaugerät Rest an Hebebühne	12.000	5.228,90	5.228,90
RZWBH 1.2 Beschaffung Thermobehälter Straßenunterhaltung	40.000	30.000	30.000
RZWBH 1.2 Beschaffung Pflegegerät Kunststofflaufbahn	6.000	6.000	6.000
RZWBH 1.2 Beschaffung Cityabrollcontainer	21.500	21.500	21.500
RZWBH 1.2 Beschaffung Hebebühne	14.000	14.000	14.000
RZWBH 1.3 Erneuerung Grundstücksentwäss. Bauhofgelände	13.471,25	13.471,25	13.471,25
RZWBH 1.2 Beschaffung Lagerschränke Akkutechnik	5.000	5.000	5.000
RZWBH 1.4 Beschaffung Rolltore	11.000	11.000	11.000
RZWBH.1.2 Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher John Deere X 300 BJ 2009	8.000	8.000	8.000
RZWBH.1.2 Böschungsmäher DBM 400 für	6.500	6.500	6.500

Seitenausleger			
RZWBH.1.2 Kleintechnik Straßenbau	7.500	7.500	7.500
RZWBH.1.2 Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen	5.500	1.550,39	1.550,39
RZWBH.1.2 Ersatzbeschaffung GWG bis 1.000 €	4.500	2.469,26	2.469,26
RZWBH.1.2 Ersatzbeschaffung GWG bis 800 €	3.500	463,15	463,15
RZWBH.1.3 Büroausstattung Raum 1.10	4.000	3.221,39	3.221,39
RZWBH.1.3 Bestuhlung Sozialraum	6.000	6.000	6.000
RZWBH.1.4 Wasseranschluss Fahrzeughalle Tischlerei	400	400	400
RZWBH.1.4 2 Stück Hallentore	11.000	11.000	11.000
RZWSR 1.1 Beschaffung Streutechnik HA 921	21.500	21.500	21.500
RZWSR 1.1 Beschaffung Winterdienststreuer LKW MC 54	52.000	52.000	52.000
RZWSR 1.1 Beschaffung Anbaulaubgebläse	14.000	14.000	14.000
RZWSR 1.1 Beschaffung Kehrsaugmaschine RZ- MC 114	200.000	9.699,10	9.699,10
RZWSR.1.1 Ersatzbeschaffung Straßenreinigung	4.500	4.500	4.500
RZWSR.1.1 Aufzeichnungstechnik Ersatz Boschung	10.000	10.000	10.000
RZWSR.1.3 Erneuerung Papierkörbe / Abfallbehälter	1.500	1.500	1.500
RZWSE.1.2 WC-Anlage Bahnhof	119.655,54	105.970,54	105.970,54
RZWSE.1.2 IT-Ausstattung	5.500	1.800	1.800
RZWSE.1.2 Ausschilderung TI	2.500	2.500	2.500
RZWSE.1.2 Relaunch HLMS / Webseite RZ	12.000	6.014,30	6.014,30
RZWSE.1.2 Schaukasten Herrenstr.	2.000	2.000	2.000

Die Aufstellung ist vorläufig; sie kann sich durch Feststellung des Jahresabschlusses 2023 noch verändern.

Mitgezeichnet haben:

Erläuterungen zum Vermögensplan 2024 der RZ-WB (ausgewählte Positionen)

Stadtentwässerung:

KW: Vorreinigung: Ersatzbeschaffung Rechen, Sandfang, Fettfang:

In der Erstausrüstung 2005 war die Vorreinigung mit zwei Kompaktmaschinen ausgestattet, die mittlerweile verschlissen sind. Unter Berücksichtigung der Betriebserfahrungen mit diesen Maschinen soll nun eine verfahrenstechnisch einfachere Lösung mit besseren Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Die Funktionen Rechen, Sand- und Fettfang werden getrennt in klassischen Einzelkomponenten ausgeführt. Zu erwarten sind geringere Wartungs- und Betriebskosten bei gesteigerter Effektivität der Anlagen. Nach Ing.-technischer Planung soll ein Investitionsvolumen von ca. € 700.000 in den Jahren 2023/24 umgesetzt werden.

KW: Photovoltaik-Anlage in Freiaufstellung

Seit 2011 wird auf dem Gelände des Klärwerkes eine PV-Anlage als Dachinstallation mit einem Anschlusswert von 42 kWp erfolgreich betrieben. Um den Eigenversorgungsgrad des größten Stromverbrauchers der Stadt Ratzeburg weiter zu erhöhen, soll nun auf der westlich des Klärwerkes gelegenen eigenen Vorbehaltsfläche eine freilandaufgestellte PV-Anlage mit einer Leistung von 200 kWp und Kosten in Höhe von geschätzt € 340.000 geplant und aufgestellt werden. Auslegung und Bemessung wurden in dem 2022 aufgestellten Energiekonzept für das Klärwerk vorgenommen.

KW: Beschaffung eines zweiten KWK-Moduls

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme des zweiten Faulbehälters, sowie Inspektion und Sanierung des ersten, soll nun auch die Faulgasverwertung durch Kraft-Wärme-Kopplung mit Beschaffung einer zweiten Maschine (BHKW/Microturbine/etc.) erweitert werden und so einerseits die Havariegefahr bei Ausfall des abgeschriebenen BHKW (2005) vermindert und andererseits die Eigenenergieversorgung verbessert und gesichert werden. Der Kostenrahmen in der derzeitigen Vorprojektphase inkl. Peripherie (Anpassung der Gesamtanlage) beträgt € 300.000. Grundlage für Auswahl und Bemessung des Aggregats ist auch hier das o.g. Energiekonzept.

KW: Energiezentrale für BHKW und PV-Anlage

Die im Zuge der energetischen Sanierung und Erhöhung des Eigenversorgungsanteiles stark wachsende E-technische Anlage erfordert zusätzliche übergeordnete E-Technik (Neue Energiezentrale in Betonstation, Umbauarbeiten im Bestand, Sicherheitsbeleuchtung, Gaswarnanlage, Brandmeldeanlage, Gasanalysesystem, Blitzschutz, etc.). Dafür sind € 420.000 anzusetzen.

KW: Erneuerung/Anpassung Gebläse

Die Gebläse dienen der Sauerstoffversorgung der Biologie. Sie sind in der Erstbeschaffung nach planerischen Richtwerten ausgelegt worden. Die konkreten Betriebserfahrungen im Klärwerk führten im Laufe der Jahre zu diversen verfahrenstechnischen und technischen Anpassungen und Optimierungen. Dem soll jetzt auch die Neuauslegung bei der Ersatzbeschaffung der abgeschriebenen Aggregate Rechnung tragen. Der Investitionsbedarf liegt bei € 200.000.

Bauhof:

1. Ersatzbeschaffung Kommunalschlepper John Deere 3720 Baujahr 2010

Bestandsfahrzeug

Der zu ersetzende Kommunalschlepper wurde im Wirtschaftsjahr 2010 beschafft. Das Fahrzeug hat aktuell einen Betriebsstundenstand von 7130 Betriebsstunden.

Der Kommunalschlepper wird zur Grünflächenpflege (Mäharbeiten, Vertikutieren, Laubaufnahme), der Durchführung des Winterdienstes, der Bewirtschaftung der Sportanlagen (Düngen, Besanden) benötigt.

Das Fahrzeug wird noch mit einem Restbuchwert von 0,-€ im Wirtschaftsjahr 2023 geführt und ist abgeschrieben.

Das zu ersetzende Fahrzeug ist aufgrund der Vorgaben des Einsatzgebietes Straßenunterhaltung, Grünpflege, Transportarbeiten und Winterdienst mit folgenden notwendigen Ausstattungen vorzusehen:

Kommunalhydraulik, Allradantrieb, Gesamtgewicht 1,9 to, Komplettunterboden- und Korrosionsschutz des Fahrgestells mit Panolin oder glw. Anhängervorrichtung bis 2,0to usw.

Die Kosten für notwendige Anmietungen, die aufgrund von Ausfällen besonders im Winterdienst anfallen könnten, sind mit 2.200,-€ pro Monat anzusetzen.

Da die Kosten einer Neubeschaffung (Abschreibung über 12 Jahre ca. 5.800,-€ pro Jahr) deutlich unter den Kosten notwendiger anstehender Reparaturen liegen wird empfohlen, dass Gerät zu ersetzen.

2. Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen Grünpflege/Straßenbau/Tischlerei

Für die Ersatzbeschaffung von Kleinmaschinen im Grünpflege-, Straßenbau, Tischlerei und Schlossereibereich ist ein Betrag von 13.500,-€ vorgesehen.

3. Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,-€

Die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten im Bereich der GWG bis 1000,-€ ist mit 8.000,-€ vorgeplant.

4. Düngerstreuer Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese

Nach der Umstellung von mineralischen auf organischen Dünger im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass aufgrund der Konsistenz der Düngemittel die herkömmliche Verfahrensweise (Einsatz der Winterdienststreugeräte) hier nicht weiter betrieben werden kann. Die Staubbelastung in diesem Bereich ist definitiv zu hoch und die notwendigen Streubilder eines wirtschaftlichen Verbrauchs sind ebenso wenig gegeben. Da Düngemittel durch die aktuelle weltwirtschaftliche Entwicklung enormen

Preissteigerungen unterlagen ist hier zukünftig in den nächsten Jahren ein ressourcenschonender Einsatz anzustreben.

5. Sandstreuer Wegebau-Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese

Die ursprünglich im Jahre 1995 für die Sportanlagen beschaffte Pfleretechnik ist mittlerweile aufgrund des entsprechenden Alters ausgesondert und verschrottet worden.

Hier haben hauptsächlich in den Anfangsjahren nach der Beschaffung fehlende Unterstellmöglichkeiten (korrosionsfördernde Witterungsbedingungen) zum Ausfall dieser Gerätschaften geführt.

Da der Bauhof mittlerweile 2 Sportanlagen (Riemannanlage mit 54.000m² und LG-Sportanlage mit 12.000m²) in der Unterhaltung zu pflegen hat sind hier natürlich die Ansprüche an die Sportrasenflächen sehr hoch. Die Riemannsportanlage wird aktuell nach Auskunft der Fußballabteilung des RSV regelmäßig von 23 Mannschaften genutzt. Die Sportanlage in der Heinrich Hertz Straße ist Sportstätte der Lauenburgischen Gelehrtenschule und somit als Partnerschule des Leistungssports mit einem Sportprofil eingestuft. Um den Anforderungen an entsprechend nutzbare Rasenflächen gerecht zu werden und die bereits getätigten und noch anstehenden Investitionen langfristig zu erhalten ist hier die Verwendung professioneller Pfleretechnik erforderlich. Eine wirtschaftliche Anmietung dieser Technik wurde geprüft. Aktuell gibt es keine Lieferanten die auf diesem Vermietungssektor aktiv sind.

Allerdings besteht natürlich die Möglichkeit anderen Umlandgemeinden gegen Kostenerstattung diese Technik in nicht selbstbenötigten Zeiträumen zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin wird der Sandstreuer dafür benötigt die wassergebundenen Wege der Stadt Ratzeburg in regelmäßigen Abständen neu zu überarbeiten. Allein im Jahr 2023 sind hier mit dem Verbindungsweg Albert-Schweitzer Strasse, dem Pillauer Weg usw. diverse Streckenabschnitte mit einem Finanzvolumen im mittleren fünfstelligen Bereich überarbeitet worden.

Um den wachsenden Aufgaben in diesem Bereich gerecht zu werden, ist die Beschaffung des Streuers mit einem Volumen von mindestens 2m³ erforderlich.

6. Mähcontainer Hochgrasaufnahme- Laubaufnahme

Für die zukünftige Pflege der Grünflächen des Ratzeburger Stadtgebietes (hier schwerpunktmäßig der Extensivflächen z.B. Barkenkamp, Albert-Schweitzer Straße usw.) gewährleisten zu können ist nach Umstellung der Mahdkonzepte auf das Aufnahmeverfahren) die Beschaffung neuer Technik notwendig geworden. Ebenso ist die hier angedachte Form eines Mähcontainers geeignet die wirtschaftliche Laubaufnahme in den Monaten September, Oktober und November zu forcieren. An den Stellen an denen eine Vergabe der Pflege von großen, nicht durch diverse Gehölzflächen geteilte, Grundstücke es zulässt sind diese Aufgaben schon an Drittfirmen vergeben worden. Allerdings existieren in der Stadt Ratzeburg diverse Flächen die den Einsatz von Großtechnik nicht zulassen und somit mittels Kommunaltechnik bewirtschaftet werden müssen. Von den, im Fachamt momentan geführten, ca. 468.000m² Grünflächen sind derzeit ca.140.000m² Großflächen an Drittfirmen zur Pflege vergeben.

7. Wassertankanlage mit Gießarm für Kommunalgeräteträger

Der Bauhof der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist während des Frühjahrs und der Sommermonate mit der Bewässerung der Pflanzenanlagen und Bäume beauftragt.

Hierzu befindet sich im Kurpark am ehemaligen Schiffsanleger eine Wasserentnahmestelle. Um den Gießvorgang im Stadtgebiet noch effektiver zu gestalten ist vorgesehen eine Gießanlage (ca.2000 Liter) inclusive eines hydraulisch steuerbarem Gießarmes auf einem Abrollcontainerrahmen zu

beschaffen. Momentan müssen die Fahrer des Fahrzeuges noch an jeder Pflanzung aussteigen eine kraftstoffbetriebene Motorpumpe in Betrieb nehmen und mittels eines Schlauches die Pflanzen händisch wässern.

8. Sandreinigungsmaschine Spielplätze und Badestellen

Die Fallschutzflächen und Spielsandflächen auf den Spielplätzen und Sportanlagen im Stadtgebiet werden händisch von organischem und anorganischem Material gereinigt, der Strand an den Badestellen am Aqua-Siwa und der Schloßwiese ebenfalls. Um den Anforderungen an diesen Flächen gerecht zu werden ist die Anschaffung einer maschinellen Unterstützung erforderlich. Durch die maschinelle Reinigung können schnell Unrat, Glasscherben, Flaschen, Dosen, Plastik, Laub, Wildkräuter und Steine aufgenommen werden. Fallschutzsande können aufgelockert und ihre Funktion ist wieder gewährleistet.

Weiterhin kann die Maschine die Pflege und Unterhaltung der wassergebundenen Wege unterstützen. Das Deckschichtmaterial wird aufgelockert, der Wildwuchs aufgenommen und vom Deckschichtmaterial getrennt. Die Deckschicht muss danach planiert und rückverdichtet werden.

9. Mähroboter Sportanlagen Riemannstraße und Fuchswald

Die zukünftige Mahd der Sportplätze Riemannstr. und Fuchswald mit insgesamt 66.000 m² soll durch den Einsatz von Mährobotern erfolgen.

Auf der Sportanlage Riemannstr. sind ca. 360 Std./ Jahr und auf der Sportanlage Fuchswald ca. 120 Std./ Jahr für die Mahd gebunden. Zudem kommen die Personalkosten und Maschinenkosten für den Transport und die Kompostierung des Rasenschnittes dazu. Diese Kosten entfallen bzw. reduzieren sich deutlich und die Arbeitsstunden können an anderer Stelle im Stadtgebiet gebunden werden.

Durch die Umstellung der Mahd kann auch bei starkem Regen und langen Regenperioden geschnitten werden. Auf beiden Sportanlagen, ist teilweise keine Rasentragschicht und Entwässerung auf den Rasenplätzen vorhanden und eine Mahd ist mit den vorhandenen Maschinen nach Regenfällen eingeschränkt oder nicht möglich.

Durch das leichte Eigengewicht entsteht nur ein geringer Bodendruck. Die Flächen haben immer die gleiche Schnitthöhe. Durch den Betrieb entstehen geringere Lärmemissionen und es ist ein Tag- und Nachtbetrieb mit Berücksichtigung der automatischen Bewässerung möglich.

10. Ersatz Aufsitzmäher mit Fangkorb John Deere X 300 Baujahr 2010

Der vorhandene Aufsitzmäher weist derzeit 1028 Betriebsstunden auf und ist aufgrund des häufigen Einsatzes entsprechend verschlissen. In der nächsten Zeit ist mit nachfolgenden Reparaturen zu rechnen.

- Ersatz des Getriebes ca. 1.500,-€
- Austausch der Vorderachse incl. entsprechender Lenkungsteile ca. 900,-€
- Ersatz des Mähwerkes ca. 1000,-€

11. Containeraufbau Baumschnitt

Um die Aufnahmemengen der aktuell vorhandenen City-Abrollcontainer zu verbessern ist es notwendig 2 Container mit einem Aufsatz auszustatten. Damit soll gewährleistet werden, dass im Rahmen der Schredderarbeiten zum einen mehr Material aufgenommen werden kann und zum anderen umliegende Grün- und Wegeflächen nach den Schreddertätigkeiten nicht aufwendig gereinigt werden müssen. Weiterhin spielt hier der Aspekt der Arbeitssicherheit eine Rolle. Es soll

zukünftig verhindert werden, dass Mitarbeiter oder Passanten durch eventuell umherfliegende Holzabschnitte verletzt werden können.

12. 3,5 to Kippanhänger RZ-AH 135 als Dreiseitenkipper

Für den Grünpflegebereich ist es notwendig einen neuen Dreiseitenkippanhänger mit Gitteraufbau zu beschaffen. Durch die vorangegangene Entwicklung ist die aktuell auf dem Bauhof vorhandene Mäh- und Laubaufnahmetechnik mittlerweile durch mögliche Kipphöhen von bis zu 1,80 Meter in der Lage auch an kleinen und schwer zugänglichen Flächen, das zu entsorgende Material maschinell in die entsprechende Transporttechnik zu befördern ohne zusätzlich notwendige händische Arbeit. Um hier einen effizienten Abtransport zu gewährleisten ist die Beschaffung eines 3,5 to Dreiseiten Kippanhängers vorgesehen.

13. Hochgrasmäher – Schlegelaufsitzmäher

Wie unter 6. beschrieben ist die zukünftige Pflege der Grünflächen und Rasenflächen besonders der Extensivflächen z.B. im Barkenkamp neu auszurichten. Der Hochgrasmäher unterstützt bzw. ergänzt die Aufgabe des Mähcontainers. Ein Mähen ist bei jedem Wetter möglich, die Schnittaufnahme erfolgt durch eine Welle in den Sammelcontainer und nicht wie bei den Bestandsgeräten durch ein Gebläse. Jegliche Aufnahme von Laub, Fallobst und anderen organischen Materialien ist möglich. Das maschinelle Arbeiten unter den Bäumen durch die geringe Höhe des Hochgrasmäher ersetzt die Handarbeit mit dem Freischneider und der händischen Schnittaufnahme. Weiterhin soll der Mäher die Rasenflächen im Stadtgebiet allen voran die Flächen der Sportanlagen in einem Arbeitsgang vertikutieren und das organische Material aufnehmen. Der Hochgrasmäher ist mit seinem geringen Eigengewicht von 1,2 t um die Hälfte leichter wie die Bestandsgeräte und sorgt für eine geringe Bodenverdichtung. Gerade im Wurzelbereich bzw. Traufenbereich der Bäume ruft jegliche Bodenverdichtung eine langfristige Schädigung hervor und kann die Standsicherheit gefährden und den Baum nachhaltig schädigen.

14. Ersatz EDV-Hardware

Die IT-Abteilung der Stadt Ratzeburg hat im September mitgeteilt, dass im Bereich des Bauhofes aufgrund der veralteten Rechnertechnik (notwendige Updates erfordern zukünftig den Einsatz von Prozessoren mindestens der 8. Generation) und der Installation neuer Betriebssysteme der entsprechende Betrag in den I-Plan mit aufzunehmen ist.

15. Erneuerung der technischen Gebäudeausstattung

Für den Bereich der Instandhaltung der alten Heizungsanlage (hier Austausch des Brenners) und der sanitären Anlagen ist im Wirtschaftsjahr 2024 ein Betrag von 5.000,-€ anzusetzen.

16. Umsetzung der Garagenanlage Pillauer Weg aufgrund der Umnutzung des Grundstückes

Da das vorhandene Grundstück des ehemaligen Bauhofes (Pillauer Weg 2) zukünftig für die Nutzung durch die DLRG und für einen 2. Feuerwehrstandort vorgesehen ist besteht beim Bauhof der dringende Bedarf an weiteren Unterstellmöglichkeiten. Es ist vorgesehen die alte Garagenanlage des alten Bauhofes (Metallfertigteile) die sich noch in einem gut erhaltenen Zustand befinden auf das Außengelände des Bauhofes umzusetzen. Es handelt sich hierbei um eine Anlage bestehend aus 8

Elementen. Die Versetzung der bestehenden Anlage ist aus Wirtschaftlichkeitsgründen und unter dem Aspekt der Ressourcenschonung vor einer Neubeschaffung anzustreben.

17. Zeiterfassungssystem

Nach Vorgabe des Fachbereiches Zentrale Steuerung soll im Jahr 2024 im Eingangsbereich des Bauhofgebäudes ein Zeiterfassungssystem installiert werden. Das Gebäude des Rathauses und ein Teil der Außenstellen sind mittlerweile schon mit diesem System ausgestattet. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2022 die Form einer Zeiterfassung für jeden Arbeitgeber geregelt.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung:

Strandkorb Marktplatzbeach

Kosten für einen Strandkorb der Stadt Ratzeburg (Stadtmarketing/Tourismus) für den geplanten Marktplatz-Beach in den Sommermonaten 2024 auf dem Ratzeburger Marktplatz. Der Strandkorb kann anschließend (ab Saison 2025) auf der Badestelle Aqua Siwa oder im Strandbad Schlosswiese aufgestellt werden.

Erläuterungen zum Stellenplan 2024 der RZ-WB

Nr. 4a

Der Stelleninhaber von Nr. 4 wird spätestens Ende 2024 in Rente gehen. Die Besetzung der Nachfolge wird bereits in 2023 ausgeschrieben. Aufgrund der notwendigen Einarbeitungszeit von ca. 6 Monaten, ist die Stelle 4a geschaffen worden. In 2025 wird der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin von 4a auf die Stelle 4 wechseln und die Stelle 4a wird wegfallen.

Nr. 9

Die Stelle wurde 2022 neu geschaffen und nach Ausscheiden der Stelleninhaberin zum 31.12.2022 Mitte 2023 neu besetzt. In der ursprünglichen Aufgabenbeschreibung war die verantwortliche Bearbeitung von Gefährdungsanalysen der vielschichtigen Prozesse auf dem Klärwerk, die ein breites Spektrum an mechanischen, elektrischen, chemischen und biologischen Gefährdungen enthalten, vorgesehen. Dafür sollte die Eingruppierung in die EG 7 erfolgen. Der entsprechenden Vorlage zum AWTS am 20.02.2023 folgte das Gremium ohne jede Diskussion nicht, so dass die Stelle mit EG 5, 34 h/Wo. ausgeschrieben und besetzt werden musste. In der Praxis zeigt sich nun, wie wichtig die kontinuierliche verantwortliche Arbeit bzw. Zuarbeit der sicherheitsrelevanten Themen auf dem Klärwerk ist. Außerdem ist die Entlastung des verfahrenstechnisch spezialisierten Abwassermeisters in einer Phase zunehmender Ersatzinvestitionen und Modernisierungen unverzichtbar. Ausschreibungen, Preisanfragen, Statistiken, Dokumentation, Eigenüberwachung (wasserbehödl. Forderung) und nicht zuletzt die Digitalisierung von Vorgängen in regisafe sind Aufgaben, die permanent und zuverlässig rechtlich verbindlich abgearbeitet werden müssen. Das Anforderungsprofil rechtfertigt mindestens eine Vergütung mit EG 6. Dem gestiegenen Zeitbedarf für diese Tätigkeiten soll mit einer vollen Stelle (39 h/Wo.) entsprochen werden. Die entstehenden Mehrkosten sind gänzlich gebührenfähig.

Nr. 18, 19, 20

Die Stelleninhaberinnen haben in 2020 Höhergruppierungsanträge gestellt. Diese liegen bei der VAK zur Bewertung vor. Da ausgegangen werden kann, dass die Stellen nach EG 6 bewertet werden könnten, wurde vorsorglich der Stellenplan angepasst. Sollte wider Erwarten beim Ergebnis der Bewertung die EG 5 bestehen bleiben, besteht kein Anspruch auf Zahlung der EG 6. Dann würde der Stellenplan beim Nachtrag geändert werden.

Nr. 11, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 34, 36, 37, 41, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53

Zum 01.01.2023 ist der neue Tarifvertrag Entgeltgruppenverzeichnis SH in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2022 galt das Lohngruppenverzeichnis aus dem Jahr 1991, welches schon sehr veraltet war.

In dem Tarifvertrag (TV) wird u.a. die Eingruppierung der Mitarbeiter:innen auf dem Bauhof, Klärwerk und der Reinigungskräfte geregelt. Für neu einzustellende Mitarbeiter:innen ist der TV zwingend anzuwenden und die entsprechende Entgeltgruppe zu zahlen.

Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen führt dieser TV jedoch nicht automatisch zu Änderungen bei der Eingruppierung. Der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin muss für eine etwaige Höhergruppierung einen Antrag bis zum 31.12.2023 stellen. Sofern die Prüfung dann

ergibt, dass der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin in eine höhere Entgeltgruppe einzugruppiert ist, so ist die Entgeltgruppe rückwirkend zum 01.01.2023 zu gewähren. Erfolgt kein Antrag auf Höhergruppierung, so besteht ab dem Jahr 2024 für den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin kein Anspruch auf die Eingruppierung nach dem TV Entgeltgruppenverzeichnis, auch wenn die Stelle einer höheren Entgeltgruppe entspricht. Für den Stellenplan 2024 wurden bereits die Stellen nach der Entgeltgruppe des neuen TV eingeplant. Auch wenn der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin keinen Höhergruppierungsantrag stellt, muss die Stelle mit der Entgeltgruppe des TV ausgewiesen werden, da bei einer Neubesetzung der Stelle (z.B. aufgrund Kündigung) zwangsläufig mit der höheren Entgeltgruppe ausgeschrieben werden muss.

Nr. 54

Diese neue Stelle setzt sich aus der zukünftigen Übertragung von hoheitlichen und pflichtigen Aufgaben der Stadt Ratzeburg durch den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften zusammen.

Hierzu zählen vorrangig:

1. Die Unterhaltung des Spielplatzes Kindertagesstätte Domhof
2. Die Bewirtschaftung des gesamten Baumbestandes und der Spielplätze der Schule Lauenburgische Seen
3. Die Bearbeitung des Baumbestandes und der Spielplätze der Grund- und Hauptschule St. Georgsberg
4. Die Gewährung der Verkehrssicherungspflicht der Pestalozzi Schule und des Außengeländes der ehemaligen Ernst-Barlach Realschule
5. Die Unterstützung der DLRG im Rahmen der Badeaufsicht an der Badestelle Schloßwiese
6. Die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an den Waldkanten der Gemeindestraßen der Stadtforst. (z.B. Bäcker Weg, Ratsteich usw.)
7. Die zusätzliche Durchführung der Sportplatzprüfungen nach DIN 18035 Unterhaltung von Sport und Freianlagen
8. Regelmäßige Unterhaltung und Prüfung einer neuen Calisthenics-Anlage
9. Regelmäßige Prüfung und Säuberung einer neuen Parkour-Anlage
10. Übernahme der Pflege der Regenrückhaltebecken.

Im Bereich der Bewirtschaftung der Schulen, der Kindertagesstätte Domhof, der Sport- und Freianlagen und der allgemeinen Grünflächenpflege in der Stadt Ratzeburg wurde mit der Besetzung durch einen neuen Stelleninhaber das Aufgabengebiet seitens des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften im Rahmen der Verkehrssicherheit im Jahr 2023 neu strukturiert.

Begründung:

Folgende Mehrarbeit ist ab dem Wirtschaftsjahr 2024 durch die Mitarbeiter des Bauhofes zu erbringen.

1. Die Unterhaltung des Spielplatzes Kindertagesstätte Domhof

Im Jahr 2023 wurde der Bauhof der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe erstmalig seitens des Fachbereiches 6 damit beauftragt, den Spielplatz der Kindertagesstätte Domhof komplett zu erneuern und plant damit verbunden zukünftig eine regelmäßige Spielplatzkontrolle nach DIN EN 1176 durchzuführen. Der dafür erforderliche Zeiteinsatz wurde mit 62 Stunden festgelegt (Wöchentlich 1h Kontrollen, Kleinreparaturen und Dokumentation

zuzüglich 10 Stunden im Jahr zur Durchführung kleinerer Ausbesserungs- und Wartungsarbeiten).

Bei dieser Tätigkeit handelt es sich aufgrund des Betriebes einer Kindertagesstätte um eine pflichtige Aufgabe.

Ebenso sind hier die regelmäßige Baumkontrolle nach FLL sowie die damit verbundenen Baumpflegemaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht vorzunehmen. Hierfür ist für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Ansatz von 64 Arbeitsstunden vorgesehen.

2. Die Bewirtschaftung des gesamten Baumbestandes und der Spielplätze der Schule Lauenburgische Seen

Der Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften Fachdienst Grünflächen hat erstmalig den Bauhof der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe damit beauftragt die Spielanlagen der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen zu erneuern und hat vorgesehen zukünftig eine regelmäßige Spielplatzkontrolle nach DIN EN 1176 durchzuführen. Der dafür erforderliche Zeiteinsatz wurde mit 72 Stunden festgelegt (Wöchentlich 1h Kontrollen, Kleinreparaturen und Dokumentation zuzüglich 20 Stunden im Jahr zur Durchführung kleinerer Reparaturarbeiten).

Aufgrund des Betriebes einer Schule handelt es sich hierbei um eine Tätigkeit zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht.

Weiterhin ist im Jahr 2023 die Ersterfassung des Baumbestandes des Schulgeländes und die Aufnahme in ein digitales Baumkataster durchgeführt worden.

Der dafür geplante zukünftige regelmäßig geforderte Kontroll- und Dokumentationsaufwand wird hier aktuell mit 11 Arbeitsstunden kalkuliert.

Hieraus folgend wurde der Aufgabenbereich der damit einhergehenden Baumpflegemaßnahmen mit 118 Arbeitsstunden angesetzt. Hierin enthalten sind nicht nur Schnittmaßnahmen zur Entfernung von Totholz sondern auch die Herstellung der Sicherheit im angrenzenden Schulwald und die regelmäßige notwendige Freistellung von Gebäuden.

Bei dieser Arbeit handelt es sich aufgrund des Betriebes einer Schule um eine hoheitliche Aufgabe.

3. Die Bearbeitung des Baumbestandes und der Spielplätze der Grund- und Hauptschule St. Georgsberg

Der Bauhof der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurde 2023 damit beauftragt die Spielanlagen der Grund- und Hauptschule zu erneuern und es wurde vorgesehen zukünftig eine regelmäßige Spielplatzkontrolle nach DIN EN 1176 durchzuführen. Der dafür erforderliche Zeiteinsatz wurde mit 72 Stunden festgelegt (Wöchentlich 1h Kontrollen, Kleinreparaturen und Dokumentation zuzüglich 20 Stunden im Jahr zur Durchführung kleinerer Reparaturarbeiten).

Aufgrund des Betriebes einer Schule handelt es sich hierbei um eine Tätigkeit zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht.

Weiterhin ist im Jahr 2023 die Ersterfassung des Baumbestandes des Schulgeländes und die Aufnahme in ein digitales Baumkataster durchgeführt worden.

Der aktuell mit 231 Bäumen (zuzüglich eines Schulwaldes im hinteren Bereich angrenzend an den Spielplatz Geibelweg) vorhandene Bestand ist regelmäßig zu kontrollieren. Der notwendige Kontroll- und Dokumentationsaufwand wird hier aktuell mit 31 Arbeitsstunden kalkuliert.

Hieraus folgend wurde der Aufgabenbereich der damit einhergehenden Baumpflegemaßnahmen mit 121 Arbeitsstunden angesetzt. Hierin enthalten sind nicht nur

Schnittmaßnahmen zur Entfernung von Totholz sondern auch die Herstellung der Sicherheit im angrenzenden Schulwald und die regelmäßige notwendige Freistellung von Gebäuden.

Bei dieser Arbeit handelt es sich aufgrund des Betriebes einer Schule um eine hoheitliche Aufgabe.

Die Gewährung der Verkehrssicherungspflicht der Pestalozzi Schule und des Außengeländes der ehemaligen Ernst-Barlach Realschule

4. Die Gewährung der Verkehrssicherungspflicht der Pestalozzi Schule und des Außengeländes der ehemaligen Ernst-Barlach Realschule

Durch den FB 6 wurde mitgeteilt, dass der Bauhof zukünftig die Spielplatzkontrollen an der Pestalozzischule durchführen soll. Ebenfalls sollen hier die Grünpflegearbeiten des Außengeländes der ehemaligen Ernst Barlach Realschule mit übernommen werden. Somit ist hier insgesamt ein Stundenbedarf von 180 Arbeitsstunden (52 Stunden wöchentliche Spielplatzkontrollen, 15 Stunden Kleinreparaturen und 113 Stunden Grünflächenpflege) abzudecken.

5. Die Unterstützung der DLRG im Rahmen der Badeaufsicht Schloßwiese

Da die DLRG, besonders in der Zeit vor den Ferien und hier schwerpunktmäßig in der Zeit vor Schulschluss, die Absicherung der Badeaufsicht innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit schwerlich gewährleisten kann, soll ein ausgebildeter Rettungsschwimmer die notwendige Gewährleistung der Badeaufsicht von 10:00-14:00 Uhr übernehmen. Aktuell ist im Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe hier kein Stellenansatz aufgeführt und einkalkuliert. Die Kosten der ersten Badeaufsicht (diese wird seitens der DLRG gestellt) werden momentan von der DLRG nach Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes einer gleichwertigen Stelle nach TVöD an den Fachbereich 6 abgerechnet.

Der hier vorgeplante Zeiteinsatz beträgt 140 Stunden bei einer Einsatzzeit von 10:00-14:00 Uhr. Nach 14:00 Uhr bis zum Ende der Öffnungszeiten (18:00 Uhr) übernehmen die ehrenamtlichen Mitglieder der DLRG die Badeaufsicht.

6. Die Gewährung der Verkehrssicherungspflicht an den Waldkanten der Gemeindestraßen der Bewirtschaftungsflächen der Stadforst.

Im Jahr 2023 hat der neue Stelleninhaber des Fachdienstes Grünflächenpflege mitgeteilt, dass die Pflegemaßnahmen an den Waldkanten anliegender Stadforst-Liegenschaften, nicht mehr von der Kreisforst geleistet wird. Die Kreisforst bewirtschaftete im Zuge eines Beförsterungsvertrages die Liegenschaften der Stadforst der Stadt Ratzeburg.

Bei den zu bearbeitenden Bereichen handelt es sich um die Flächen am *Bäker Weg*, am *Kaninchenberg*, am *Tannenweg*, am *Raatsteich*, am *Fuchswald* und entlang der *Lübecker Straße*.

Der hier jährlich in Ansatz zubringende Zeiteinsatz beläuft sich, inklusive der Baustellenabsicherungsmaßnahmen, auf 250 Arbeitsstunden. Diese Tätigkeiten sind aufgrund der Definition als verkehrssicherungsmaßnahmen einzuordnen und somit eine Pflichtaufgabe der Stadt Ratzeburg.

7. Die zusätzliche Durchführung der regelmäßigen Sportplatzprüfung auf der Sportanlage Riemannstraße

Für die Nutzung und Unterhaltung der Riemannsportanlage ist seitens der verantwortlichen Stelle des Fachdienstes Tiefbau und Grünflächen vorgesehen im Jahr 2024 die regelmäßigen Sportplatzprüfungen und der damit einhergehenden Dokumentationen an den Bauhof zu übertragen.

Hier ist im Wirtschaftsjahr 2024 durch die Übernahme dieser Tätigkeit ein Anteil von 78 Arbeitsstunden aufzuwenden.
 Aufgrund der Vorgaben der DIN 18035 für die Unterhaltung von Sport- und Freianlagen ist diese Aufgabe den Pflichtaufgaben der Stadt Ratzeburg zuzuordnen.

Für die Nutzung und Unterhaltung der Sportanlage der Lauenburgischen Gelehrtenschule gilt die im oben aufgeführten Abschnitt in identischer Form.
 Hier sind im Wirtschaftsjahr 2024 durch die Übernahme dieser Arbeit 52 Stunden aufzuwenden.

8. Die zusätzliche Prüfung und Unterhaltung einer neuen Calisthenics-Anlage

Im November diesen Jahres ist Baubeginn für die Erstellung einer neuen Calisthenics - Anlage im Baugebiet Barkenkamp.
 Es ist durch den Fachbereich 6 vorgesehen die regelmäßigen Kontrollen und die Betreuung der Anlage (Müll sammeln, Papierkorbentleerung und Reinigung der Beläge) an den Bauhof zu übertragen.
 Der hierfür vorgesehene Zeiteinsatz ist mit 72 Stunden im Jahr kalkuliert worden.
 Aufgrund der Vorgaben der DIN 18035 für die Unterhaltung von Sport- und Freianlagen ist diese Aufgabe den Pflichtaufgaben der Stadt Ratzeburg zuzuordnen.

9. Die zusätzliche Unterhaltung einer Parkouranlage in der Riemannstraße

Im Januar 2023 wurde im Bereich der Riemannstraße eine neue Parkouranlage erstellt. Für die Unterhaltung dieser Anlage (Müll sammeln, Reinigung der Pflasterflächen, Ausbesserung von Schäden und Dokumentation der Kontrollen) ist beabsichtigt den Bauhof zu beauftragen. Ebenso ist hier die Instandhaltung des Streetsoccerfeldes mit einzuplanen. Der angesetzte Aufwand beträgt 72 Stunden im Wirtschaftsjahr 2024.
 Aufgrund der Vorgaben der DIN 18035 für die Unterhaltung von Sport- und Freianlagen ist diese Aufgabe den Pflichtaufgaben der Stadt Ratzeburg zuzuordnen.

10. Die Übernahme der Pflege der Regenrückhaltebecken und der Grabensysteme

In den vergangenen Jahren ist es vermehrt zur Erteilung von Einzelaufträgen zur Pflege der Regenrückhaltebecken, der Baumpflegemaßnahmen am Alten Klärwerk und der Beräumung der Entwässerungsgräben gekommen. Da es sich hierbei um technische Bauwerke handelt die in ein komplexes System der Niederschlagswasserzwischenlagerung und -ableitung eingebunden sind, ist eine regelmäßige Unterhaltung zwingend notwendig. Hier bei handelt es sich zum Beispiel um den Mühlengraben oberhalb der Schweriner Straße, den Mühlengraben vom Dermin zum Mühlenteich, den Entwässerungsgraben zur Holthude, die Grabensysteme am Löwenkopfbrunnen usw.

Beschreibung der zusätzlichen Tätigkeit	Zeitanteil in Stunden
Spielplatzkontrolle Kita Domhof	62
Baum- und Grünpflege Kita Domhof	64
Spielplatz GLS Vorstadt	72
Baumpflege GLS Vorstadt 60 Bäume +Schulwald	118
Spielplatz GHS St. Georgsberg	72
Baumpflege GHS St. Georgsberg 230 Bäume + Schulwald	131
Spielplatz Pestalozzi Schule	62

Zusätzlich Pflege EBR Außengelände und Innenbereich	180
Badeaufsicht Strandbad Schloßwiese	140
Waldkantenbewirtschaftung der Stadtforst	250
Sportplatzprüfungen Riemannstraße	78
Sportplatzprüfungen Lauenburgische Gelehrtenschule	52
Prüfung und Unterhaltung einer neuen Calisthenics-Anlage	72
Parkouranlage	72
Pflegearbeiten Regenrückhaltebecken und Grabensysteme	230
Gesamtstundenmehrbedarf	1645

Somit ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf zur Abdeckung von mindestens 1645 Arbeitsstunden im Bereich der Verkehrssicherheitspflicht.

Nr. 57

Aufgrund der Elternzeit der Stelleninhaberin von Nr. 58 sowie 56 müssen die Aufgaben neu strukturiert werden. Die Stelleninhaberin von Nr. 57 wird höherwertige Aufgaben übernehmen müssen, so dass hier ggf. eine Zulage gezahlt werden muss.

Nr. 59

Eine Stellenbewertung hat ergeben, dass es sich hier um eine EG 6 Stelle handelt. Daher ist Der Stellenplan anzupassen.

Ö 15

Wirtschaftsplan 2024

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO)

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 schließt bei Aufwendungen in Höhe von € 8.226.912 und Erträgen in Höhe von € 8.226.941 mit einem Jahresgewinn von € 29 ab.

1. Gebühren, Erlöse

Stadtentwässerung

Diese Erlösposition stellt die Kanalbenutzungsgebühren dar. Sie basieren auf der Grundlage der Vorkalkulation 2024. Weiterhin werden Einnahmen aus Durchleitungsgebühren des Amtes Lauenburgische Seen sowie Kleinkläranlagenentleerungen ausgewiesen.

Bauhof

Hier werden Erlöse für die erbrachten Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Straßenreinigung

Diese Ertragsposition bildet die Straßenreinigungsgebühren sowie den Öffentlichkeitsanteil der Straßenreinigung ab. Da es sich bei diesem Betriebszweig um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, muss dieser Anteil vom städtischen Haushalt gezahlt werden. Die Ertragsposition basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2024.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

In diesen Erlösen werden die originären Einnahmen der Tourismussparte, der Sparte Stadtmarketing/Kultur, sowie die Erlöse aus dem Bereich der Allgemeinen Wirtschaftlichen Betätigung ausgewiesen. Dies sind im wesentlichen Erlöse aus dem Betrieb der Parkautomaten, aus dem Verkauf von Werbeartikeln, Eintrittsgeldern für touristische Veranstaltungen, Provisionen aus Zimmervermittlung sowie Insertionserlöse aus dem Gastgeberverzeichnis. Gleichzeitig wird hier die Kostenbeteiligung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung dargestellt.

2. Anteil am Straßenoberflächenwasser

Der Ansatz entspricht der Vorkalkulation für das Jahr 2024.

3. Umsatzerlöse

Um der Neudefinition der Gesetzeswortlaute des § 277 Abs. 1 HGB nachzukommen, werden die bis zum Jahr 2015 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge ab 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Nicht zu den Umsatzerlösen, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, gehören weiterhin die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und der Auflösung von Rückstellungen. Zu den betreffenden, umgegliedert ausgewiesenen Erlösen zählen in den einzelnen Bereichen:

Bauhof

In diesen Erlösen sind sonstige Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Die wesentlichen Erlöse sind Mieten, Pachten und Marktgebühren, sowie der Zuschuss zu den Öffentlichen Bedürfnisanstalten.

4. Materialaufwand

Die wesentlichen Ausgaben beziehen sich auf Materialaufwendungen und Fremdleistungen. Bei den Ausgaben wurde aufgrund der Hochrechnung ein Preisanstieg für 2024 berücksichtigt.

5. Personalaufwand

Durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes in 2006 wurden Personalkosten aus dem städtischen Haushalt verlagert. Die Kosten der einzelnen Mitarbeiter entsprechen der Entwicklung des Jahres 2022. Es wurde eine detaillierte Kostenschätzung der Personalkosten für 2024 einbezogen.

6. Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen errechnen sich aus dem Anlagenbestand per 31.12.2022 und einer auf die Jahre 2023 und 2024 prognostizierten Abschreibung auf Investitionen nach der linearen Methode.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier werden alle übrigen durch die geschäftliche Tätigkeit entstehenden Kosten ausgewiesen: Mieten, Pachten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Verwaltungskostenanteil an die Stadt Ratzeburg u.a.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz der Zinsen entsprechend der für die einzelnen Darlehen z.Z. geltenden Konditionen, zuzüglich anteiliger Zinsen für die geplante Darlehensaufnahme.

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	8.226.941 EUR
die Aufwendungen	8.226.912 EUR
der Jahresgewinn	29 EUR
der Jahresverlust	EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	3.911.954 EUR
die Auszahlungen	3.911.954 EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.700.000 EUR
--	---------------

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	1.450.000 EUR
---	---------------

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
--	-------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

E R F O L G S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

	2024 Plan		2023 Plan		2022 vorläufiges Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		8.222.941		7.451.320		6.968.238
2. andere aktivierte Eigenleistungen						-3.137
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.500		120		247.591
		8.225.441		7.451.440		7.212.693
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	725.200		748.350		755.987	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	626.740	1.351.940	676.100	1.424.450	624.196	1.380.183
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.944.900		2.526.777		2.443.754	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	796.150		724.062		666.718	
		3.741.050		3.250.839		3.110.472
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.317.960		1.321.107		1.267.019
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.741.117		1.368.150		1.475.854
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500		1.500		3.137	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.446	72.946	87.969	86.469	72.528	69.391
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		429		426		-90.226
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag						324
12. Sonstige Steuern		400		400		543
13. Jahresfehlbetrag		29		26		-91.093
14. Erträge aus Verlustübernahme						34.947
15. Gewinn- /Verlustübernahme des Vorjahres						-11.283
16. Jahresgewinn/Jahresverlust		29		26		-67.429

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung EUR	Bauhof EUR	Straßen- reinigung EUR	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage) EUR	Aktivierte Eigenleistungen EUR
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges					
			EUR	EUR					
1		2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	1.193.200			757.500	241.000	113.400	81.300	
	b) Bezug von Betriebszweigen	158.740			52.690	11.000		95.050	
2. Entgelte		2.944.900			810.470	1.453.521	254.321	426.588	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		629.950			167.360	314.991	55.020	92.579	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		166.200			45.950	81.910	14.415	23.925	
5. Abschreibungen		1.317.960			1.021.542	207.965	38.686	49.767	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		74.446			66.026	4.849	0	3.571	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		400			400			0	
9. Andere betriebliche Aufwendungen		1.741.117			1.029.938	228.924	187.351	294.904	
10. Summe 1 - 9		8.226.912			3.951.875	2.544.161	663.193	1.067.683	
11. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung								
	1) Umsatzerlöse	7.039.758			3.628.015	2.393.950	503.293	514.500	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	381.695						381.695	
	3) Leistungsentgelt Toiletten	160.488						160.488	
	4) Oberflächenentwässerung Straßen	322.360			322.360				
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	159.900					159.900		
	6) Sonstige betriebliche Erträge	2.500			0	2.500		0	
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	158.740			0	147.740		11.000	
12. Betriebserträge insgesamt		8.225.441			3.950.375	2.544.190	663.193	1.067.683	
13. Betriebsergebnis		-1.471			-1.500	29	0	0	
14. Finanzerträge		1.500			1.500				
15. Unternehmensergebnis		29			0	29	0	0	

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
			Tourismus	Wirtschafts- förderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftlich Betätigung	Aktivierte Eigenleistungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	81.300	25.000	8.800	24.700	22.800	
	b) Bezug von Betriebszweigen	95.050	2.500	37.650	2.000	52.900	
2. Entgelte		426.588	170.120	87.580	90.993	77.895	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		92.579	36.660	18.960	19.824	17.135	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		23.925	9.680	5.090	5.107	4.048	
5. Abschreibungen		49.767	6.464	31.434	3.466	8.402	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.571	3.571				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		0	0				
8. Konzessions- und Wegeentgelte							
9. Andere betriebliche Aufwendungen		294.904	139.929	100.386	25.398	29.191	
10. Summe 1 - 9		1.067.683	393.923	289.900	171.488	212.371	
11. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung						
	1) Umsatzerlöse	514.500	45.500	14.000		455.000	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	381.695	213.749	167.946			
	3) Leistungsentgelt Toiletten	160.488			160.488		
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	11.000			11.000		
12. Betriebserträge insgesamt		1.067.683	259.249	181.946	171.488	455.000	
13. Betriebsergebnis		0	-134.674	-107.955	0	242.629	
14. Unternehmensergebnis		0	-134.674	-107.955	0	242.629	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2024

E I N Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
B E Z E I C H N U N G		2024 in EUR	2023 in EUR	2022 in TEUR	
1	2	3	4	5	
1.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	741.693	590.811	99	
2.	Abschreibungen	1.317.960	1.321.107	1.267	
3.	Kredite	1.700.000	1.800.000		
4.	Sonstige Einzahlungen				
	Verminderung Kassenbestand	152.272	95.545		
	Spartengewinne	29	972	385	
	Summen	3.911.954	3.808.434	1.751	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
B E Z E I C H N U N G		Aus- zahlungen	Verpflich- tungser- mächtigungen	Aus- zahlungen		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitetgestellt	
1	2	2024 in EUR	2024 in EUR	2023 in EUR	2022 in TEUR	in EUR	in EUR	9
1.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	75.268		120.991				
2.	Investitionsausgaben für Sachanlagen							
	Stadtentwässerung	2.758.000	1.450.000	2.835.000	572	7.615.000	3.407.000	
	Straßenreinigung	13.500		18.000	137	168.500	155.000	
	Bauhof	391.500		154.000	2	547.500	156.000	
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung	68.500		38.500	2	109.000	40.500	
3.	Tilgung von Krediten	580.000		584.000	598			
4.	Sonstige Auszahlungen	0		0				
	Erhöhung Kassenbestand	25.186		56.997				
	Spartenverluste	0		946	-420			
	Summen	3.911.954	1.450.000	3.808.434	891	8.440.000	3.758.500	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

	Betrag insgesamt in EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung in EUR	Straßen- reinigung in EUR	Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung in EUR
		Verwaltung, Vertrieb in EUR	Sonstiges in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen							
1. Zuweisungen der Gemeinde							
2. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	741.693			741.693			
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil							
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen							
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen							
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse							
7. Abschreibungen	1.317.960			1.021.542	38.686	207.965	49.767
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
9. Kredite	1.700.000			1.500.000		200.000	
10. Sonstige Einzahlungen Zuschüsse	0						
Verminderung Kassenbestand	152.272			116.033		17.505	18.734
Spartengewinne	29					29	
	3.911.954	0	0	3.379.268	38.686	425.500	68.501
Auszahlungen							
1. Rückzahlung von Eigenkapital							
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	75.268			75.268			
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5. Gewährung von Darlehen							
6. Investitionsausgaben für Sachanlagen	3.231.500			2.758.000	13.500	391.500	68.500
7. Tilgung von Krediten	580.000			546.000		34.000	
8. Sonstige Auszahlungen Erhöhung Kassenbestand	25.186				25.186		
Spartenverluste	0						0
	3.911.954	0	0	3.379.268	38.686	425.500	68.500
Über- (+) /Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 4 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 4 in EUR	Ausgaben 2 0 2 3 in EUR		2 0 2 2 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
1. Abwassersammlung		1.185.000	1.200.000	1.315.000		3.700.000	1.315.000		784.583
2. Schmutzwasserbehandlung		1.415.000	250.000	1.347.000	446.279	3.458.279	1.793.279		405.838
3. Niederschlagswasserbehandlung		3.000		8.000		11.000	8.000		
4. Sonstiges		155.000		165.000	126.276	446.276	291.276		1.000
Stadtentwässerung - Gesamtsumme		2.758.000	1.450.000	2.835.000	572.555	7.615.555	3.407.555		1.191.421
Bauhof									
1. Fuhrpark		70.000		35.000	85.438	190.438	120.438		99.000
2. Werkzeuge und Geräte		286.500		52.000	30.900	369.400	82.900		98.266
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.500		50.000	11.472	56.500	50.000		
4. Sonstiges		28.500		17.000	8.883	54.383	25.883		26.121
Bauhof - Gesamtsumme		391.500		154.000	136.693	670.721	279.221		223.387

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 4 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 4 in EUR	Ausgaben 2 0 2 3 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2022 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
1. Fuhrpark		4.500		14.500		19.000	14.500		267.500
2. Werkzeuge und Geräte		4.000		2.000	2.246	8.246	4.246		
3. Sonstiges		5.000		1.500		6.500	1.500		
Straßenreinigung - Gesamtsumme		13.500		18.000	2.246	33.746	20.246		267.500
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
1. Sonstiges		68.500		38.500	1.314	108.314	39.814		139.656
Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme		68.500		38.500	1.314	108.314	39.814		139.656
Summe Gesamtbetrieb		3.231.500	1.450.000	3.045.500	712.808	8.428.336	3.746.836		1.821.964

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2022 in EUR	Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 4 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 4 in EUR	Ausgaben 2 0 2 3 in EUR		2 0 2 2 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
<u>1. Abwassersammlung</u>									
Pumpwerke									
	SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau	600.000	1.200.000	400.000		2.200.000	400.000		
	SPW 0, 1, 2 (Lüb.Str., Schlossw., Jägerd.): ADL-Havariedruckstutzen			30.000		30.000	30.000		
	SPW 2 (Jägerdenkmal): 3. Förderpumpe	15.000				15.000			
	Erschließung Aussenbereich	1.000		1.000		2.000	1.000		
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggregat + E-Anlage			250.000		250.000	250.000		
	SPW 12 (Röpersberg): Ersatz Pumpe 2			15.000		15.000	15.000		
	SPW 0 (Lübecker Str.) Sanierung Sammelraum 1			60.000		60.000	60.000		
	Ern. E-Anlagen nach E-Generalprüfung								9.583
	SPW Schlossw./Jägerdenkm. Haveriedruckst								20.000
	SPW 7 Dreiangel: Ersatz Pumpe 2								5.000
Hausanschlüsse									
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
	Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein			10.000		10.000	10.000		
Kanalsanierung, -erneuerung und -neubau									
	Kanalsanierung/-erneuerung Domhof	250.000		120.000		370.000	120.000		
	Kanaluntersuchungen (Zustand)	100.000		100.000		200.000	100.000		
	Kanäle Erneuerungen allgemein	200.000		300.000		500.000	300.000		
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
	Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	15.000		25.000		40.000	25.000		
	Kanalsanierung: Ausbau Domstraße								650.000
	Kanalsanierung Domhof Nationale Projekte								100.000
Kanalverlegung									
Zwischensumme		1.185.000	1.200.000	1.315.000		3.700.000	1.315.000		784.583
<u>2. Schmutzwasserbehandlung</u>									
Kläranlage									

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2022 in EUR	Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR		
1	2	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 3 in EUR					
	Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang)	450.000	250.000	450.000		1.150.000	450.000		
	Photovoltaikanlage (Erweiterung)	60.000		280.000		340.000	280.000		
	Biogasnutzung: Ersatzbeschaffung BHKW / Microturbine	100.000		200.000		300.000	200.000		
	Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumler	10.000				10.000			
	Energiezentrale für BHKW u. PV-Anlage	450.000				450.000			
	Belebung: Zulaufregelschieber m. Aumamatik für AGB-Bewirtschaft.	20.000				20.000			
	Belebung: Erneuerung/Anpassung Gebläse	200.000				200.000			
	Filtration FBR: Errichtung Bypassleitung	50.000				50.000			
	Blitzschutz/Potentialausgleich (Gutachten u. Ausführung)	75.000				75.000			
	Belebung: Automatisierung Schlammalter-Einstellung			15.000		15.000	15.000		
	Filtration: Absturzsicherungssystem für Arbeiten an FBR + FF			12.000		12.000	12.000		
	VR-Gebäude u. SB-Gebäude: Erneuerung Gaswarnanlage			20.000		20.000	20.000		
	Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter			150.000		150.000	150.000		
	Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber			20.000		20.000	20.000		
	Schlammwässerung: Ersatzbeschaffung			200.000		200.000	200.000		
	Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken KlärW				147.417	147.417	147.417		
	Ersatzbeschaffung 2 Gebläse SM13SFC				24.091	24.091	24.091		
	Ern. 2 Rührwerke Wilo TRE 312.88-4/12				16.941	16.941	16.941		
	1x SC1000 Controller mit ProfibusCard				2.393	2.393	2.393		
	Klärwerk: Brauchwasser-Druckerhöhung				33.320	33.320	33.320		
	Erhöhung IT-Sicherheit und Redundanz				35.688	35.688	35.688		
	Mischerinstandsetzung				30.603	30.603	30.603		
	Nitri-/Deni mit Regelschiebern				35.838	35.838	35.838		
	Neubau 2. Faulbehälter (Klärwerk)				119.988	119.988	119.988		
	Klärwerk: Brauchwasser-Druckerhöhung								20.880
	Erhöhung IT-Sicherheit und Redundanz								69.312
	Nitri-/Deni mit Regelschiebern								9.162
	Neubau 2. Lagerbehälter								55.000
	Ersatz 2 Primärschlamm-Schieber								13.000
	Klärwerk, energetische Sanierung: Planun								80.000

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2022 in EUR	Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben 2 0 2 4 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 4 in EUR	Ausgaben 2 0 2 3 in EUR	2 0 2 2 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Neubau 2. Faulbehälter (Klärwerk) Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken Klärwerk Überholung Kompaktanlage								70.901 62.583 25.000
	Zwischensumme	1.415.000	250.000	1.347.000	446.279	3.458.279	1.793.279		405.838
	<u>3. Niederschlagswasserbehandlung</u>								
	Regenwasserbehandlungsanlagen								
	Beschilderung RW-Einleitstellen	3.000				3.000			
	RKB E 38 (Königsdamm): Beschaffung Zulaufschieber DN 600			8.000		8.000	8.000		
	Zwischensumme	3.000		8.000		11.000	8.000		
	<u>4. Sonstiges</u>								
	Betriebsgelände								
	Fuhrpark								
	Beschaffung Teleskoplader (Klärwerk)				110.747	110.747	110.747		
	Betriebs- und Geschäftsausstattung								
	Sonstiges								
	Sonstiges	100.000		100.000		200.000	100.000		
	Werkstattausrüstung (diverse)	10.000		20.000		30.000	20.000		
	Beschaffung Pumpenservice-Wagen	45.000		45.000		90.000	45.000		
	Memmert UN30 Universalschrank (Labor)				1.013	1.013	1.013		
	Werkstatt-Kolbenkompressor EPC 440-250 S				5.932	5.932	5.932		
	Laptop für Kanalkataster				976	976	976		
	Einrichtung/Lizenz Bewerbungsmanagement				3.392	3.392	3.392		
	Kläranlage: mobile IBC-Station				973	973	973		
	GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung				3.242	3.242	3.242		
	Laptop für Kanalkataster								1.000
	Zwischensumme	155.000		165.000	126.276	446.276	291.276		1.000

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Über- tragene Mittel 2022 in EUR	
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 4 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 4 in EUR	Ausgaben 2 0 2 3 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR		vor 2022 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung Gesamtsumme		2.758.000	1.450.000	2.835.000	572.555	7.615.555	3.407.555		1.191.421

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitgestellt	vor 2022	
		2 0 2 4 in EUR	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 3 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bauhof									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Ersatzbeschaffung JD 19 Kommunalschlepper Baujahr 2010	70.000				70.000			
	Ersatzbeschaffung RZ-F 810 Kastenwagen Baujahr 2011			35.000		35.000	35.000		
	Minibagger 2,3 to Straßenunterhaltung und Straßenentwässerung				47.588	47.588	47.588		
	Radlader Zettelmeyer D ZL 1002i Bj. 1995				17.850	17.850	17.850		
	Baroness Aerifizierer TDA1600 -Rasenbelüfter				20.000	20.000	20.000		
	Geräteträger Winterdienst								19.500
	Beschaffung Kommunalschlepper								48.000
	Beschaffung Seitenausleger								31.500
Zwischensumme		70.000		35.000	85.438	190.438	120.438		99.000
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	Kleintechnik Straßenbau	4.000		7.500		11.500	7.500		
	Ersatzausrüstung Tischlerei	2.500		2.500		5.000	2.500		
	Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,- €	4.500		4.500		9.000	4.500		
	Ersatzbeschaffung GWG bis 800,- €	3.500		3.500		7.000	3.500		
	Ersatzausrüstung Schlosserei	2.500				2.500			
	Kleintechnik Grünbereich	4.500				4.500			
	Düngerstreuer 501-2 Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese	25.000				25.000			
	Sandstreuer Rasenflächen Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese	27.000				27.000			
	Mähcontainer 3,5 m³ Hochgrasaufnahme	25.000				25.000			
	Wassertankanlage mit Gießarm für Kommunalgeräteträger	33.000				33.000			
	Sandreinigungsmaschine Spielplätze/Badestellen/Wegebau	7.500				7.500			
	Mähroboter Sportanlagen Riemannstraße -Fuchswald	65.000				65.000			
	Ersatzaufsitzmäher mit Fangkorb	6.500				6.500			
	Containeraufbau Baumschnitt	2.500				2.500			
	Ersatzanhänger RZ - AH 135 Dreiseitenkipper	8.500				8.500			

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitgestellt	vor 2022	
		2 0 2 4 in EUR	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 3 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Hochgrassmäher-Schlegelaufsitzmäher	65.000				65.000			
	Erstbeschaffung Aufsitzmäher John Deere X 300 Baujahr 2009			8.000		8.000	8.000		
	Ersatz Aufsitzmäher Iseki SXG 323			14.000		14.000	14.000		
	Böschungsmäher DBM 400			6.500		6.500	6.500		
	Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen			5.500		5.500	5.500		
	Aufstellvorrichtung Beschilderung				3.685	3.685	3.685		
	Grabenräumschaufel				1.845	1.845	1.845		
	Weber Bodenverdichter CR3				5.117	5.117	5.117		
	Akkutechnik Teil 2				13.742	13.742	13.742		
	Roderechen				1.012	1.012	1.012		
	Düngemittelhalle Tor				5.500	5.500	5.500		
	Laufbahnpfleegerät-Aufnahmebesen								6.000
	Schneidwerkanbaugerät								12.000
	City-Abrollcontainer								21.500
	Hebebühne Schlosserei								14.000
	Beschaffung Thermobehälter								39.766
	Lagerschränke Akkutechnik								5.000
	Zwischensumme	286.500		52.000	30.900	369.400	82.900		98.266
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung								
	Ersatz PC-Hardware	6.500				6.500			
	Büroausstattung Raum 1.10			4.000		4.000	4.000		
	Erfassungsgeräte Stundenaufzeichnung, Baustellenabrechnung			16.000		16.000	16.000		
	DV-System, Kalkulationsprogramm, Zeiterfassung, Dataflor			24.000		24.000	24.000		
	Bestuhlung Sozialraum			6.000		6.000	6.000		
	GWG bis 800 €				11.472				
	Zwischensumme	6.500		50.000	11.472	56.500	50.000		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	Gesamtaus- gabebedarf		bisher be- reitetgestellt	vor 2022		
	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 3 in EUR					2 0 2 2 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4. Sonstiges									
	Erneuerung TGA	5.000				5.000			
	Umsetzung Garagenanlage - Umnutzung Grundstück Pillauerweg 2- D	19.000				19.000			
	Zeiterfassungsterminal FA. Puttfarken	4.500				4.500			
	Tankstellenanlage 5.000 Ltr.			6.000		6.000	6.000		
	2 Stück Hallentore			11.000		11.000	11.000		
	Büro Gärtnermeister				1.292	1.292	1.292		
	Schüttgutplatz Rindenmulch				3.462	3.462	3.462		
	Herst.Grundstücksentw. inkl.baul.Anlagen				72	72	72		13.471
	Gefahrstofflager				3.797	3.797	3.797		176
	Unterstand Gerätetechnik (Winterdienst)				261	261	261		1.074
	Wasseranschluss Fahrzeughalle Tischlerei								400
	Beschaffung Rolltore								11.000
Zwischensumme		28.500		17.000	8.883	54.383	25.883		26.121
Bauhof Gesamtsumme									
		391.500		154.000	136.693	670.721	279.221		223.387

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2024

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2024 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2024 in EUR	Ausgaben 2023 in EUR		2022 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Ersatzbeschaffung Straßenreinigung	4.500		4.500		9.000	4.500		
	Aufzeichnungstechnik Ersatz Boschung			10.000		10.000	10.000		
	Ersatzlaubgebläse								6.000
	Beschaffung Streutechnik								16.500
	Ersatzstreuer LWK MC 54 Winterdienst								45.000
	Beschaffung Kehrsaugmaschine RZ-MC 114								200.000
	Zwischensumme	4.500		14.500		19.000	14.500		267.500
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	GWG bis 800,-€	4.000		2.000	591	6.591	2.591		
	Schlammpumpe				1.655	1.655	1.655		
	Zwischensumme	4.000		2.000	2.246	8.246	4.246		
<u>3. Sonstiges</u>									
	Erneuerung Papierkörbe / Abfallbehälter	5.000		1.500		6.500	1.500		
	Zwischensumme	5.000		1.500		6.500	1.500		
	Straßenreinigung Gesamtsumme	13.500		18.000	2.246	33.746	20.246		267.500

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitgestellt	vor 2022	
		2 0 2 4 in EUR	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 3 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Sonstiges									
	2 Stk. Büro-PC (1x 80 und 1x Tourismus)	2.000				2.000			
	5 Stk. Parkscheinautomaten	30.000				30.000			
	Strandkorb Marktbeachplatz	1.500				1.500			
	IT-Ausstattung			5.500		5.500	5.500		
	Ausschilderung TI			2.500		2.500	2.500		
	Relaunch HLMS / Webseite RZ			12.000		12.000	12.000		
	Schaukasten Herrenstraße			2.000		2.000	2.000		
	3 Stk. Parkscheinautomaten			15.000		15.000	15.000		
	GWG			1.500		1.500	1.500		
	Digitaler Infopoint								20.000
	GWG bis 800 €				1.314	1.314	1.314		
	WC-Anlage Bahnhof	35.000				35.000			119.656
Zwischensumme		68.500		38.500	1.314	108.314	39.814		139.656
Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme									
		68.500		38.500	1.314	108.314	39.814		139.656

F I N A N Z P L A N
für die Wirtschaftsjahre 2023 - 2027

A		Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)				
Nr.	Bezeichnungen	2023	2024	2025	2026	2027
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen						
1.	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	590.811	741.693			
2.	Abschreibungen	1.321.107	1.317.960	1.365.307	1.341.618	1.350.424
3.	Kredite	1.800.000	1.700.000	3.000.000	300.000	
4.	Sonstige Einzahlungen					
	Verminderung Kassenbestand	95.545	152.272	25.193	80.882	
	Spartengewinne	972	29			
		3.808.434	3.911.954	4.390.500	1.722.500	1.350.424
Auszahlungen						
1.	Rückzahlung von Eigenkapital					
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	120.991	75.268			
3.	Investitionsausgaben für Sachanlagen	3.045.500	3.231.500	3.889.500	1.232.500	584.000
4.	Tilgung von Krediten	584.000	580.000	501.000	490.000	425.000
5.	Sonstige Auszahlungen					
	Erhöhung Kassenbestand	56.997	25.186			341.424
	Spartenverluste	946	0			
		3.808.434	3.911.954	4.390.500	1.722.500	1.350.424

A U S W I R K U N G E N S T A D T
für den Wirtschaftsplan 2 0 2 4

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen					
1.	Zuweisungen der Stadt					
	Erlösausgleich Stadt Tourismus	311.900	381.700	381.700	381.700	381.700
	Betriebskostenzuschuss Öffentliche Toiletten	145.000	160.500	160.500	160.500	160.500
	Regenwassersammlung öffentliche Flächen	316.100	322.400	322.400	322.400	322.400
	Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	129.300	159.900	159.900	159.900	159.900
	Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich					
		902.300	1.024.500	1.024.500	1.024.500	1.024.500
	Auszahlungen					
1.	Ablieferungen an die Stadt					
	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	304.100	327.100	336.900	347.000	357.400
		304.100	327.100	336.900	347.000	357.400
		-598.200	-697.400	-687.600	-677.500	-667.100

Ö 15

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2024

Änderungen infolge
TVÖD-Entgelt-Gr.-Verz.
2023

lfd. Nr.	Bezeichnung	2023			2024			Bemerkungen
		Entgelt Gruppe	Beschäftigte Anzahl	tatsächl. bes. mit EG 30.6.	Entgelt Gruppe	Beschäftigte Anzahl	Wochenstunden St.-Plan	
Verwaltung								
1	Leiterin Verwaltung RZWB	11	1	11	11	1	39	7 Mon. unbesetzt
2	Verw.-Angest. (Stadtentwäss.)	9a	1	9a	9a	1	39	
3	Verw.-Angest. (Str.-Reinigung)	9a	1	9a	9a	1	39	
Anz. Stellen Verwaltung			3	3		3	117	
						3,00	VZÄ	
Stadtentwässerung								
4	Bauingenieur	12+	1	12+	12+	1	39	Stellv. Werkleiter
4a	Bauingenieur				12	1	39	Nachfolge Stelle 4
5	Bautechnikerin	8	1	8	8	1	39	
6	Bautechnikerin	8	1	8	8	1	25	
7	Klärwerkleiter /Abwassermeister	9c	1	9c	9c	1	39	
8	Fachkr. f. AbwTechn /Stellv. KW-Ltr.	8	1	8	8	1	39	Stellv. KW-Ltr.
9	Sachbearbeitung	5	1	5	6	1	39	5 Mon. unbesetzt
10	Ver-und Entsorger	6	1	6	6	1	39	
11	Elektriker	6	1	6	7	1	39	
12	Mechatroniker	6	1	6	6	1	39	
13	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	6	1	39	
14	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	6	1	39	
15	Schlosser	6	1	6	6	1	39	
Anz. Stellen Stadtentwässerung			12	12		13	493	
						12,64	VZÄ	
Bauhof								
16	Bauhofleiter	9c	1	9c	9c	1	39	
17	Gärtnermeister /Stellv.Bauhof-Ltr.	9a	1	9a	9a	1	39	
18	Bürokraft	5	1	5	6	1	39	
19	Bürokraft	5	1	5	6	1	39	
20	Bürokraft	5	1	5	6	1	30	
21	Vorarbeiter (Straßenbau)	6	1	6+	6+	1	39	Vorarbeiter
22	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	5	6	1	39	
23	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	5	6	1	39	
24	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	5	6	1	39	
25	Stadtarbeiter (Straßenbau)	3	1	3	4	1	39	
26	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	5	6	1	39	
27	Vorarbeiter (Grünpflege)	5	1	5+	6+	1	39	Vorarbeiter
28	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	5	1	39	
29	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	6	1	39	Vorarbeiter Grün?
30	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	5	1	5	6	1	39	Baumpfleger!
31	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	6	1	39	Spezialkenntnisse
32	Vorarbeiter (Grünpflege)	5	1	5+	6+	1	39	Vorarb./Baumpfl.!
33	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	5	1	39	
34	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	6	1	39	Spezialkenntnisse
35	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	5	1	39	
36	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	6	1	39	Baumpfleger!
37	Stadtarbeiter (Grünpflege)	4	1	4	5	1	39	
38	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	3	1	3	3	1	19,5	
39	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	5	1	39	

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	8.226.941 EUR
die Aufwendungen	8.226.912 EUR
der Jahresgewinn	29 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.911.954 EUR
die Auszahlungen	3.911.954 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.700.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	1.450.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung _____

Ö 16

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.11.2023

SR/BeVoSr/914/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Köpcke, Peter

FB/Aktenzeichen:

Wirtschaftsplan 2023: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2024

Zielsetzung:

Beschlussfassung über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) wird beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2023

Köpcke, Peter am 06.11.2023

Sachverhalt:

Unter dem vorangegangenen Beratungspunkt wurde der Wirtschaftsplan 2024 insgesamt vorgelegt. Über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist ein gesonderter (Satzungs-)Beschluss erforderlich. Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftsplan 2024 hingewiesen

Anlagenverzeichnis:

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

mitgezeichnet haben:

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	8.226.941 EUR
die Aufwendungen	8.226.912 EUR
der Jahresgewinn	29 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.911.954 EUR
die Auszahlungen	3.911.954 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.700.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	1.450.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Ö 17

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.11.2023

SR/BeVoSr/915/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Köpcke, Peter

FB/Aktenzeichen: 80

Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung:

Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2023 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH, Lübeck, benannt.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2023

Köpcke, Peter am 06.11.2023

Sachverhalt:

Gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg ist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe ein Abschlussprüfer vorzuschlagen. Dafür kommen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infrage, von denen eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (international geltende Unternehmensverfassung) vorliegt.

Hinsichtlich der Auswahl des zu beauftragenden Abschlussprüfers ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass ein Prüferwechsel nach 6 Jahren vorgenommen werden

sollte. Der letzte Prüferwechsel (von Walsleben-Fischer-Fock zu BeGeKo GmbH) erfolgte für das Abschlussjahr 2018. Die Zusammenarbeit mit **BeGeKo GmbH** könnte ein weiteres Jahr fortgesetzt werden, da die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2022 als positiv zu bezeichnen ist.

Es wird daher vorgeschlagen, für das Jahr 2023 erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BeGeKo GmbH, Lübeck

zu benennen.

Die Beauftragung würde anschließend – nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung – vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg veranlasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die benötigten Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe eingestellt.

Anlagenverzeichnis:

-

mitgezeichnet haben:

Ö 18

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.11.2023

SR/BeVoSr/908/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Jester, Katrin

FB/Aktenzeichen: RZWB-81

Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg - Anpassung der Förderhöhe

Zielsetzung:

Die Stadt Ratzeburg unterstützt seit 2023 mit einem festen Jahresbudget Veranstalter, die das kulturelle Leben in Ratzeburg bereichern, durch die „Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg“. Die genannte maximale Förderhöhe – aktuell 20 % vom Jahresbudget – sollte künftig nicht mehr genannt werden.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: Die als Anlage beigefügte und angepasste Richtlinie zur „Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg“ wird beschlossen (ab 2024: Streichung der genannten maximalen Förderhöhe von 20 % des Jahresbudgets unter Punkt 5).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2023

Köpcke, Peter am 06.11.2023

Sachverhalt:

Unter Punkt 5 der aktuellen Richtlinie heißt es: „Die Zuwendungen werden ohne Rechtsanspruch als Fehlbedarfsfinanzierung (Teilfinanzierung) für maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch höchstens bis zu 20 % des Jahresbudgets, gewährt. Die Auszahlung erfolgt nur nach Durchführung der wie im Antrag beschriebenen Veranstaltung.“

In 2023 wurden für externe Veranstalter 15.000 € im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Dies bedeutet, dass pro Veranstalter maximal 3.000 € beantragt werden konnten. In

der Praxis zeigt sich allerdings, dass auch höhere Fördersummen angefragt werden (7.500 € Bürger- und Schützenfest, 4.000 € Musiksommer, 4.000 € Kleinkunst-Festival der Kirche 2024). Bisher wurden die Veranstaltungen, die mehr als 20 % beantragt haben, gesondert im AWTS behandelt. Dies ist aber in der Praxis eine zu zeitintensive Angelegenheit, da die Veranstalter oftmals nicht mehrere Monate auf eine Entscheidung des AWTS warten können.

Die Prozentangabe sollte deshalb in der Richtlinie ganz wegfallen, sodass die Verwaltung die Anträge begutachtet, darüber entscheidet und dem Werkausschuss berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

Anlagenverzeichnis:

RichtlinieFörderungVeranstaltRZab2024.pdf

mitgezeichnet haben:

Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg

Die Stadtvertretung hat am 11.12.2023 die nachstehende „Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg“ beschlossen.

1. Grundsätzliches

Die Stadt Ratzeburg sieht die in der Stadt tätigen Künstlerinnen/Künstler, kulturellen Vereine, Institutionen und Initiativen als wichtige Träger des kulturellen Lebens an. Sie unterstützt und fördert ihre kulturellen Aktivitäten und die Ausrichtung von Veranstaltungen unter nachstehenden Fördergrundsätzen durch die Gewährung von finanziellen Zuwendungen oder geldwerten Leistungen. Diese Kultur- und Veranstaltungsförderung dient der Schaffung eines vielfältigen und attraktiven Kulturangebots.

Die Förderung wird ohne Rechtsanspruch im Rahmen des zur Verfügung stehenden Jahresbudgets gewährt.

2. Gegenstand der Förderung

2.1. Es werden Zuwendungen gewährt für künstlerische und kulturelle Vorhaben und für Veranstaltungen im öffentlichen Raum, die das Kulturangebot in der Stadt Ratzeburg bereichern. Gefördert werden kulturelle Projekte und Veranstaltungen in den Bereichen:

- Musik
- Kultur
- bildende Kunst
- darstellende Kunst
- Film und Literatur.

Grundvoraussetzung ist die Ortsbezogenheit des Vorhabens. Eine barrierefreie Ausführung wird erwartet.

2.2. Gewährt werden Zuwendungen als Projektförderung (einmalige Zuwendungen).

2.3. Gefördert werden Vorhaben, die

- a) allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich und
- b) von öffentlichem Interesse sind.

2.4. Nicht gefördert werden

- a) Vorhaben mit denen der Veranstalter Gewinnerzielungsabsichten hat
- b) Anschaffungen, Bauvorhaben etc., ab 150 € zzgl. MwSt.
- c) Vorhaben, bei denen keine realistische Finanzierungsplanung vorliegt
- d) Vorhaben, die als Benefizveranstaltung durchgeführt werden

Nicht förderfähig sind

- a) anteilige Kosten von fest angestelltem Personal
- b) anteilige Kosten von festen Strukturkosten (z.B. dauerhaft anfallende Mietkosten)
- c) Kosten, die bereits vor der Bewilligung angefallen sind und
- d) Unbare Eigenleistungen

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen, Privatpersonen oder andere juristische Personen des privaten Rechts sein, die ein Vorhaben zur Bereicherung des Kultur- oder Veranstaltungsangebots in der Stadt vorweisen.

4. Antragstellung

4.1. Der Antrag ist schriftlich unter Benutzung des bereitgestellten Vordrucks zu stellen. Der Antrag muss alle für die Prüfung erforderlichen Angaben und Unterlagen enthalten (u.a. Kostenplan mit allen Einnahmen und Ausgaben, Projektbeschreibung, Beschreibung des Modellcharakters der Maßnahme) und ist bei der Stadt Ratzeburg einzureichen.

4.2. Anträge auf Kultur- und Veranstaltungsförderung sind frühestmöglich, spätestens jedoch sechs Wochen vor der Veranstaltung einzureichen; später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

5. Gewährung der Mittel

Die Zuwendungen werden ohne Rechtsanspruch als Fehlbedarfsfinanzierung (Teilfinanzierung) für maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben gewährt. Die Auszahlung erfolgt nur nach Durchführung der wie im Antrag beschriebenen Veranstaltung.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft. Bereits bewilligte Veranstaltungen bleiben unberührt.

Ratzeburg, 12.12.2023
Der Bürgermeister

(Eckhard Graf)